



Kurzbericht

öffentlicher Teil

57. Sitzung des Innenausschusses

1. September 2016, 10:05 bis 13:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Christian Heinz
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Markus Meysner
Abg. Astrid Wallmann

SPD

Abg. Nancy Faeser
Abg. Dieter Franz
Abg. Stephan Grüger
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Karin Hartmann
Abg. Heike Hofmann
Abg. Rüdiger Holschuh

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Eva Goldbach
Abg. Daniel May

DIE LINKE

Abg. Janine Wissler

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Johannes Keßner (Fraktion der CDU)
 Lisa Ensinger (Fraktion der SPD)
 Marko Gvero (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Adrian Gabriel (Fraktion DIE LINKE)
 Jascha Hausmann (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
BEUTH	Minister	HMDS
DR. WAGNER	RD (LAB)	"
SCHUCHT	BOR	"
Münch	LPP	"
Diehl	IdP	"
Dr. Kanthes	Min Dirig	"
Dr. Koltz		HMdZ

Frau KD Bruns, Geschäftsstelle Expertenkommission NSU
 Frau RD Schweder, Geschäftsstelle Expertenkommission NSU
 RiLG Dr. Zieten, Geschäftsstelle Expertenkommission NSU

Sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung.

Protokollierung: Jonas Decker, Dr. Ute Lindemann

Inhaltsverzeichnis:

Punkt 1:

Abschlussbericht der Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus“)

S. 4

Punkt 2: – im INA zur abschließenden Beratung –

Antrag
der Fraktion der SPD betreffend Begleitung von Großraum- und
Schwertransporten
– Drucks. [19/3072](#) –

S. 30

Punkt 3: – im INA zur abschließenden Beratung –

a) Antrag
der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer bundes-
weiten Verlaufsstatistik zu Straftaten, Strafverfahren und Ver-
fahrensabschlüssen durch verbindlichen und zeitnahen In-
formationsaustausch zwischen Polizei und Justiz
– Drucks. [19/3490](#) –

S. 33

b) Antrag
der Fraktion der FDP betreffend bundesweite Verlaufsstatistik
zur politisch motivierten Kriminalität einführen
– Drucks. [19/3713](#) –

S. 33

c) Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betref-
fend Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz durch
eine Verlaufsstatistik Politisch motivierte Kriminalität weiter
verbessern – Bundesgesetzgeber muss die rechtlichen
Grundlagen schaffen
– Drucks. [19/3714](#) –

S. 33

Punkt 4 bis Punkt 8:

siehe nicht öffentlicher Teil

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich zur 57. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags begrüßen. Die Punkte 1 bis 3 sind öffentlich.

In unserer Mitte darf ich heute die Expertenkommission begrüßen: Den Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Jentsch, den ehemaligen Staatssekretär Herrn Dr. Kriszeleit und Herrn Senator a. D. Wolfgang Wieland. Frau Dr. Däubler-Gmelin ist entschuldigt; sie konnte leider nicht kommen.

Ich begrüße den Innenminister Peter Beuth sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung. Außerdem begrüße ich die Praktikantinnen und Praktikanten, die dieser Sitzung heute in großer Zahl beiwohnen sowie die Medienvertreter.

Meine Damen und Herren, gibt es hinsichtlich der öffentlichen Sitzung Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 1 auf.

Punkt 1:

Abschlussbericht der Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus“)

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Jentsch, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a. D.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär a. D.

Wolfgang Wieland, Senator a. D.

Vorsitzender: Ich darf zunächst dem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Jentsch, das Wort geben. Zum Prozedere will ich nur sagen: Herr Prof. Dr. Jentsch wird vortragen. Ich werde dann noch einmal in die Expertenkommission fragen, ob es ergänzende Bemerkungen gibt. Dann haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Prof. **Dr. Jentsch:** Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Schade, dass Frau Däubler-Gmelin nicht dabei sein kann. Uns war dies nicht bekannt. – Ich darf Ihnen, so kurz es möglich ist, über das Ergebnis unserer Arbeiten berichten.

Ich darf zunächst vorweg schicken: Wir haben von Juli 2014 bis September 2015 18 Sitzungen durchgeführt. In diesen Sitzungen hatten wir Stellungnahmen der Verwaltung zu dem Ergebnis des Bundestagsuntersuchungsausschusses besprochen und Gespräche mit Verantwortlichen aus Polizei, Verfassungsschutz und Justiz geführt. Wir hatten eine Geschäftsstelle, die uns zugearbeitet hat – die zwei Damen und der Herr sind anwesend. Ich darf sie Ihnen kurz vorstellen: Kriminaldirektorin Frau Bruns, Regierungsdirektorin Schweder vom Verfassungsschutz und der – inzwischen vorsitzende – Richter des Landgerichts Dr. Zieten. Ihnen danken wir für hervorragende Zuarbeit.

Der Auftrag und die Zusammensetzung der Kommission sind Ihnen bekannt. Ich darf feststellen – das werden Sie diesem Bericht im Einzelnen entnehmen können –, dass wir

Über zahlreiche Maßnahmen der hessischen Polizei berichten, die in die richtige Richtung weisen. Vor allem im Polizeibereich mit den Schwerpunktthemen „Erkennen von Rechtsextremismus“, „Personalgewinnung“ und „Personalqualifizierung“ sowie im Umgang mit Opfern und deren Angehörigen sind nach unserer Überzeugung erhebliche Anstrengungen unternommen worden.

Besonders hervorzuheben ist die gründliche Aufarbeitung der Altfallüberprüfung mit einem begleitenden Controlling durch das Hessische Landeskriminalamt. Dieses Verfahren wird auch zukünftig genutzt werden, wenn es um ungeklärte schwere Straftaten geht. Wir sind davon überzeugt, dass das, was dort erarbeitet worden ist, zukunftsweisend ist.

Es ist eine ermittlungsbegleitende Evaluation eingeführt worden. Wenn Sie Fragen dazu haben, können wir das im Diskussionsteil gerne im Einzelnen schildern. Ich kann das jetzt nicht ausführlich tun, da ich sonst die mir zur Verfügung stehende Zeit erheblich überschreiten würde. Diese ermittlungsbegleitende Evaluation ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft und wird die Polizei zusätzlich befähigen bzw. sie dabei unterstützen, die richtigen Ermittlungsmaßnahmen immer wieder zu nutzen.

Es ist ein Verfahren entwickelt worden – auch dies wird von großer Bedeutung für die Zukunft sein –, Cold Cases zu überprüfen, also solche Fälle, die nicht abgeschlossen sind und bei denen man bis jetzt nicht vorangekommen ist. Es ist erstaunlich, wie viele solcher Fälle es noch gibt, die ruhen und bei denen immer wieder der Versuch unternommen werden muss, durch neue Ermittlungsansätze der Wahrheit doch noch näher zu kommen. Das ist mit diesen Überprüfungsverfahren zukünftig sicherlich besser möglich, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Wir haben auch festgestellt, dass sich die Polizei gut darauf eingestellt hat – nach den Ereignissen um den NSU ist dies eine dringende Notwendigkeit geworden –, rechtsextreme Motive frühzeitig zu erkennen. Der Gedanke ist – ich sage es mit meinen Worten, nehmen Sie es nicht so ganz ernst –, Polizeibeamte an der Front beim ersten Ermitteln eines Ereignisses sofort auch zu befragen, ob hier rechtsextremistische Motive vorliegen. Das ist nunmehr so vorbereitet, dass es von jedem Polizeibeamten dokumentiert werden muss, der in eine solche Situation kommt.

Ganz wichtig ist auch, dass im Bereich des Staatsschutzes nun besonders das in den Blick genommen wird, was „bedeutsames Personenpotenzial“ genannt wird. Das ist der Versuch, der auch erfolgreich zu sein scheint, mit standardisierten Maßnahmen über Rädelführer und Gefährder einen Überblick zu bekommen, um so die Gefahrenlage im Lande schneller und zutreffender erkennen und gegensteuern zu können.

Wir haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass alle diese neuen, zusätzlichen weiterentwickelten Maßnahmen nicht mit dem derzeitigen Personalbestand erledigt werden können. Wir sind der Meinung, dass dies nur mit zusätzlichem Personal wirklich umfangreich nachhaltig durchgeführt werden kann.

Ich möchte noch ein sehr sensibles Thema erwähnen, nämlich den Datenaustausch zwischen den Sicherheitsorganen. Wir haben festgestellt bzw. uns davon überzeugen lassen, dass der Datenaustausch im Lande erheblich besser geworden ist. Es gibt nicht nur die gemeinsame regelmäßige Lagebesprechung zwischen Verfassungsschutz und Polizei, wichtig ist auch die Einrichtung des bundesweit vernetzten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums mit seinen vielen Arbeitsgruppen, in denen täglich in Berlin und an anderen Stellen versucht wird, Erkenntnisse dorthin zu bringen,

wo sie notwendigerweise sein sollten. Die Übermittlung der Daten ist ein ganz gewichtiges Problem, auf das ich im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz noch einmal gesondert zurückkommen möchte.

Wir haben festgestellt und beklagen es auch, dass die Kompatibilität der Datensysteme im Bereich der Nachrichtendienste und der Polizei bisher nicht in ausreichendem Maße gegeben ist. Da stehen so schlichte Dinge wie Lizenzverpflichtungen im Wege, um zu einer wirklichen Kompatibilität zu kommen. Man ist dort auf einem guten Weg, aber hier ist einiges – ich möchte es mit meinen eigenen saloppen Worten schlicht so sagen – noch etwas vorsintflutlich, was verbessert werden müsste.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Bereich der Justiz machen. Die Empfehlungen an die Justiz richten sich natürlich in erster Linie in Richtung des Bundes. Hier geht es um die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, wobei es immer wieder Streitigkeiten zwischen Polizei und Verfassungsschutzeinrichtungen gegeben hat. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts ist gestärkt worden – eine richtige Maßnahme, wie wir meinen. Auch seine Zuständigkeit bei Sammelverfahren – wir kennen die damit verbundenen Schwierigkeiten, auch im Zusammenhang mit NSU-Verfahren – ist gestärkt worden.

Wir haben festgestellt, dass wir in der hessischen Justiz Positives zu verzeichnen haben. Beim Staatsschutz ist durch Sonderdezernate und Konzentration von Zuständigkeiten ein hoher Grad an Spezialisierung eingeführt worden. Wir halten das für einen richtigen und wichtigen Weg.

Wir halten es ebenfalls für richtig und wichtig, dass Sie, der Gesetzgeber, den hessischen Strafvollzug geändert haben. Die Radikalisierung im Vollzug ist ein besonderes Problem, das in den Blick genommen werden sollte und natürlich auch genommen wird. Dabei besteht eine ganz wichtige Maßnahme darin, Haftkorrespondenz und Haftbesuche auch dann zu unterbinden, wenn es nicht um Sicherheitsprobleme allein in der Anstalt geht, sondern wenn es darum geht, dass hier offensichtlich durch Korrespondenz und durch Besuche Maßnahmen der Abstimmung in diesen Bereichen stattfinden und damit eine Staatsgefährdung vorliegen kann.

Der dritte Bereich betrifft den Verfassungsschutz. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen hat sich nach Einschätzung der Kommission gründlich mit den einvernehmlichen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses auseinandergesetzt und Schritte in die richtige Richtung vollzogen. Sie betreffen vor allem den Informationsaustausch, die Aktenführung, den Datenschutz und den Einsatz sowie die Führung von Vertrauenspersonen, alles bekannte Probleme. Wir haben die Überzeugung gewonnen, dass trotz der Einschränkungen, die sich aus dem vom Bundesverfassungsgericht formulierten informationellen Trennungsprinzip ergeben, seitens des Amtes Erkenntnisse heute sehr viel bereitwilliger und schneller als früher an die Polizei übermittelt werden. Sie wissen, dass dieses informationelle Trennungsprinzip besagt, dass ein Austausch von personenbezogenen Daten zwischen Verfassungsschutz und Polizei, also zwischen Nachrichtendiensten und Polizei, grundsätzlich überhaupt nicht stattfinden darf. Es darf keine Übermittlung von Daten durch den Verfassungsschutz an die Polizei geben. Hierfür gibt es Ausnahmen: Wenn etwa herausragende öffentliche Interessen betroffen sind, ist es möglich.

Um diesem Trennungsprinzip gerecht zu werden, das natürlich ein großes Problem für den Verfassungsschutz darstellt, hat das Landesamt Verfahren entwickelt, die es ihm ermöglichen. So ist ein Verfahren der sogenannten Ausdünnung entwickelt worden. Dabei geht es darum, die erhobenen und gewonnenen Kenntnisse so auszudünnen,

dass personenbezogene Aspekte entfernt und sie damit zu reinen Sachinformationen werden oder dass sie die Ergebnisse der Analyse des Erhobenen darstellen. Dies ist ein wichtiges Verfahren, um eben nicht mit Kenntnissen über personenbezogene Gefahrenlagen dazustehen, ohne sie weitergeben zu können. Das funktioniert nach unserer Überzeugung in erfreulicher Weise.

Es gibt noch ein weiteres Verfahren, das es ermöglicht, diesen Austausch zumindest zu versuchen, nämlich in Form der asymmetrischen Devolution, die das Amt entwickelt hat. Mit diesem Begriff konnte ich zunächst auch nicht viel anfangen. Er bedeutet Folgendes: Wenn es kompliziert oder schwierig zu entscheiden ist, ob eine Information weitergegeben werden darf, wird eine Sichtung im Verfahren vorgenommen. Wenn die unterste Ebene entscheidet, dass übermittelt werden dürfe, ist die Sache erledigt und es wird übermittelt. Wenn die unterste Ebene entscheidet, es dürfe nicht übermittelt werden, geht es auf die höhere Ebene, um dort nochmals darauf geprüft zu werden, ob diese Kenntnis nicht doch übermittelt werden kann. Wenn die zweite Ebene zusagt, ist es erledigt. Sagt auch die zweite Ebene, dass es nicht geht, kommt die dritte Ebene ins Spiel, die noch einmal prüft, ob die Kenntnisse weitergegeben werden können.

Wir konnten uns also davon überzeugen, dass hier doch verantwortungsbewusste, gute und vernünftige Versuche unternommen werden, um dieser sehr schwierigen und auch nicht ganz unumstrittenen Trennung von Verfassungsschutz und Polizei so weit wie möglich gerecht zu werden, besser ausgedrückt: Um angesichts dieser Prinzipien doch so viel wie möglich unternehmen zu können.

Übereinstimmend für nötig befunden haben wir eine Sonderprüfung der Aktenführung, die das Amt übrigens wohl bereits vor zwei Jahren auf die Tagesordnung gesetzt hat. Hierfür fehlt jedoch leider das Personal, weil die entsprechenden Mitarbeiter zwischenzeitlich dem NSU-Untersuchungsausschusses dienlich sind. Es müsste aber eine Überprüfung der Aktenführung erfolgen; denn hier gibt es eine Vielzahl von Rechtsquellen, die vereinheitlicht und angepasst werden müssen. Dabei geht es schon allein darum, dass die Fristen zur Vernichtung von Akteninformationen sehr, sehr unterschiedlich sind.

Wir haben auch Kritik zu äußern. Kritik äußern wir an der Praxis der Einstufung vertraulicher Inhalte – auch für Sie kein neues Thema. Diese Einstufung ist nach unserer Überzeugung nach wie vor sehr restriktiv. Sie schränkt auch die Behörde in ihrer Kommunikation ein. Wir sind in einem Stadium angekommen, in dem wir nachhaltig versuchen, den Verfassungsschutz aus der „Geheimnisecke“ herauszuholen und möglichst so weit transparent zu machen, wie es geht; denn nur, wenn dieser Zustand des Abgeschottet-Seins bzw. des zu starken Abgeschottet-Seins geändert wird, wird auch die Behörde in ihrer Absicht, Dienstleister für die Demokratie zu sein – was sie ja ist –, mit dieser Aufgabe in der Öffentlichkeit stärker erkannt werden.

Die Kommission kann schließlich feststellen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere und intensiv mit den Problemen auseinandergesetzt hat, die mit dem Einsatz von Vertrauenspersonen einhergehen. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass es sich bei V-Leuten um ein unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument handelt. Durch unsere Informationen auch im Landesamt sowie durch die Kenntnisnahme von Vorgängen haben wir gesehen, dass es häufig und viele Situationen gibt, in denen man wirklich nur verdeckt an die Quelle der Information herankommen kann. Dort heranzukommen und die entsprechenden Personen zu finden, ist ganz entscheidend – da gibt es nämlich auch viele Personen, die völlig ungeeignet sind, wenn sie sich dort anbieten. Es gibt aber auch Personen, die man dort einsetzen kann. Die Kommission teilt die Ansicht, dass es sich um ein unverzichtbares Instrument handelt. Sie sieht

auch im Amt sinnvolle Kontrollmechanismen, die überprüfen, ob die Wahrheit von Quellenangaben auch wirklich unterstellt werden kann. Durch diese Verfahren wird auch gesichert, dass eine professionelle Distanz zwischen V-Leute-Führer und V-Mann- oder V-Frau aufrechterhalten bleibt.

Allerdings – ich bitte Sie herzlich, das sehr ernst zu nehmen – sind die Bediensteten im Hinblick auf die Grenzen ihrer Befugnisse beim Einsatz von Vertrauenspersonen verunsichert. Das betrifft die Diskussion, ob sich V-Leute an kriminellen Akten bzw. an Straftaten beteiligen dürfen. Dürfen sie Mitglieder einer Institution oder eines Vereins werden, der verboten ist? Dürfen sie in einem solchen Verein mit in die Führung gelangen? Wie weit dürfen sie steuern oder nicht? Müssen sie, wenn dieser Verein zu einer Demonstration aufbricht und an einer Stelle den Arm hebt und „Heil Hitler“ schreit, erklären, dass dürfen sie nicht, oder dürfen sie das mitmachen?

Mit Blick auf dieses Tun, wenn es nicht gesetzlich ganz klar geregelt ist – und es ist nicht gesetzlich klar geregelt, die Gesetze zwischen Bund und Ländern unterscheiden sich hierbei auch –, muss eine bundesweite Einheitlichkeit der Gesetze hergestellt werden. Hier darf es keine Sonderregelungen in den einzelnen Ländern geben, das ist nicht zu verantworten. Es hat nämlich nicht nur Folgen für die V-Leute, die sich unter Umständen strafbar machen, wenn nicht klar ist, was sie tun dürfen und was nicht, sondern auch diejenigen im Amt, die die V-Leute führen, können sich strafbar machen. Diese Unsicherheit herrscht bei den Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz: Sie können sich strafbar machen, weil sie Anstifter der V-Leute sind, weil sie Beihilfe leisten. Das ist eine nach unserer Überzeugung ganz wichtige Frage, die in den Blick genommen werden darf. Hierbei darf kein hessischer Alleingang angestrebt werden.

Abschließend wenige Sätze zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen – es ist bereits bekannt geworden –, dass es hier einen dringenden Überarbeitungsbedarf gibt. Dieses neue Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz kann nach unserer Überzeugung nicht ergehen. In der vorgelegten Fassung ist es auch nicht geeignet, die einvernehmlichen Empfehlungen des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses umzusetzen. Diese sind darauf gerichtet, auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes ein größeres Maß an Gemeinsamkeit in Deutschland herzustellen. Immerhin – und schon dagegen verstößt der Entwurf – ist die Zuständigkeit für den Verfassungsschutz, die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter nicht Angelegenheit der einzelnen Länder, sondern ausschließliche Bundeszuständigkeit. Wenn in dem Gesetz geregelt wird, welche Informationen der Bund zu bekommen oder zu übermitteln hat, dann ist das formal verfassungswidrig, weil diese Zuständigkeit nicht besteht.

So kritisieren wir die regelungstechnische Ausgestaltung dieses Entwurfs: Die Gesetzgebungszuständigkeit ist nicht sauber abgegrenzt, die Normenklarheit ist nicht gegeben. In der Aufgabenbeschreibung wird dem Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe zugeschrieben, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen – bis dahin absolut richtig –, und was dann weiter kraft Grundgesetzes zum Verfassungsschutz gehört, nämlich die Sicherheit und den Bestand des Bundes und der Länder zu sichern, wird weggelassen in der einen Vorschrift, während es in der anderen angeführt wird. Das ist nicht in Ordnung. Das informationelle Trennungsprinzip und der Grundrechtsschutz sind nicht ausgewogen dargestellt. Es geht nicht daraus hervor, dass die Übermittlung von Daten die Ausnahme in diesem Prinzip darstellt. Die Regelung des V-Personen- und Quellenschutz – ich hatte es gerade angesprochen – ist nicht kompatibel mit der Regelung des Bundes.

Meine Damen und Herren, das ist es, was ich Ihnen vorzutragen habe. Anzumerken habe ich noch, dass diese Erkenntnisse, die Sie – so ist wohl zu unterstellen – sicherlich alle in der Sommerpause nachgelesen haben, gemeinsam gefunden worden sind. Die Kommission trägt diese Bewertungen und Handlungsempfehlungen einvernehmlich. Sie sind von der ganzen Kommission getragen, und wir sind darüber erfreut, Ihnen einen solchen Bericht vorlegen zu können. Es würde uns freuen, wenn auch bei Ihnen ein Stück Freude aufkommen würde.

Herr Vorsitzender, ich habe nun die herzliche Bitte, dass Sie den Kollegen Herrn Wieland und Herrn Dr. Kriszeleit die Gelegenheit geben, wenn etwas zu ergänzen – eigentlich ist sehr viel zu ergänzen – oder etwas zu verändern ist, dies hier zum Ausdruck bringen zu dürfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine gute Diskussion darüber.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender: Vielen Dank für den umfänglichen Bericht, Herr Prof. Dr. Jentsch. Ich hatte schon am Anfang angekündigt, dass Herr Wieland und Herr Dr. Kriszeleit selbstverständlich Gelegenheit bekommen würden, Ergänzungen vorzunehmen, wenn es gewünscht sein sollte. Ich möchte auch im Namen des gesamten Ausschusses Dank sagen für die Arbeit, die Sie geleistet haben. Die Handlungsanweisungen, die aus dem Bericht hervorgehen, werden die Abgeordneten noch auf Dauer beschäftigen.

Falls Herr Wieland und Herr Dr. Kriszeleit es wünschen, darf ich sie nun bitten, das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Herr **Wieland:** Ja, aber wirklich nur kurz. – Ich war Mitglied im Bundestagsuntersuchungsausschuss, habe davor als Landesparlamentarier im Abgeordnetenhaus von Berlin und auch im Bundestag ca. zehn Untersuchungsausschüsse als Mitglied betreut. Hinterher fragt man sich ja oft: War das nun das Hornberger Schießen? Ist mehr herausgekommen, als dass man sich mit den anderen Fraktionen niveauvoll gestritten hat?

Hier war es wirklich ganz anders. Es war ein nicht streitiger Untersuchungsausschuss, weil wir angesichts der Opfer und angesichts des Versagens der Sicherheitsarchitektur von Anfang an bundesweit in allen Etagen gesagt haben, wir können nun nicht auch noch ein Schauspiel eines sich zerlegenden Parlaments, eines sich zerlegenden Untersuchungsausschusses bieten, das wollen die Opfer am allerwenigsten. So wurde alles gemeinsam durchgeführt, auch die knapp 50 Empfehlungen gemeinsam ausgesprochen, und – was ich auch das erste Mal erlebe – beinahe alle werden umgesetzt. Das ist fast überwältigend.

Der Bundesgesetzgeber hat dort reagiert, wo er reagieren musste: Mehr Kompetenzen für den Generalbundesanwalt – das war notwendig, bisher war er in der Rolle des Zeitungslesers, der anhand von Zeitungsartikeln beurteilen musste, ob er nun eingreift oder nicht, das ging so nicht weiter. Auch in der Frage des Informationsaustauschs durch das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum bzw. das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus wurde gehandelt. Herr Jentsch hat es geschildert.

Wir hatten eine Situation, dass diese sogenannte BAO Bosphorus sich an die Infostelle des Bundesamtes gewandt hat, weil keine andere Adresse vorlag, und dort per Mail um

einen Ansprechpartner gebeten hat. Daraufhin hatte das Amt verfügt, dass es erstens keine Ansprechpartner beim Bundesamt für Verfassungsschutz gebe, zweitens gefragt, wer überhaupt diese BAO Bosphorus sei, drittens, wer etwas wolle, solle einen förmlichen Antrag bei ihnen stellen und viertens, dass es auch Landesämter für Verfassungsschutz gebe. – So sah bis dato im Föderalismus die – so muss man sagen – vertikale Nicht-Zusammenarbeit aus. Auch dies konnte so nicht bleiben, auch dies wurde abgestellt. Man hat das Gesetz über das Bundesamt für Verfassungsschutz geändert, darüber wurde viel gestritten und lässt sich auch streiten, aber es ist geschehen. Dort ist insbesondere auch das geregelt, was Herr Jentsch angemahnt hat, was auch in Hessen geleistet werden muss, nämlich die Frage der Strafbarkeit von verdeckten Ermittlern und von Vertrauenspersonen.

Für mich war nun die spannende Frage – deswegen bin ich sehr gerne in diese Kommission gegangen –, was nun eigentlich vor Ort passiert; Polizei ist bekanntlich schließlich Ländersache. Die weichen Faktoren, die man als Gesetzgeber nicht vorgeben kann – etwa, dass eine Verwaltung bürgerfreundlich ist, oder dass eine Polizei nun Sensibilität in der Frage Rassismus oder fremdenfeindlicher Gewalt zeigt oder eine Fehlerkultur entwickelt –, müssen aus dem Apparat heraus passieren. Dazu muss eine Bereitschaft vorhanden sein. Für mich war das Erfreuliche, dass in beiden Teilen, sowohl bei der Polizei als auch beim Landesamt für Verfassungsschutz, diese Bereitschaft da war. Oft gibt es den Effekt, dass wenn eine Behörde angegriffen wird, diese dicht macht und sagt: „Wir haben gar keinen Fehler gemacht“, sich nur verteidigt und eingelt. Dann gibt es keine Lern- und keine Umdenkprozesse.

Hier ist es allerdings oft so gewesen, dass uns gesagt wurde: „Schon von uns aus haben wir uns diese Frage gestellt, was wir besser machen müssen und wo wir noch Schwachstellen haben.“ Das war das Erfreuliche. Deswegen konnte ich mich diesem erfreulichen Fazit, dass der NSU-Komplex zunächst zu einer grundsätzlichen Verunsicherung geführt hat – das musste sein, dazu sind zu schlimme Dinge über Jahre hin passiert –, dann aber auch auf Grundlage der Fragen „Wie werden wir besser? Wie wollen wir in Zukunft arbeiten?“ Prozesse in Gang gesetzt wurden, die noch nicht abgeschlossen sind. Das haben wir gesagt, und deswegen empfehlen wir auch, diese Maßnahmen mit einem zeitlichen Abstand noch einmal zu evaluieren. Man sollte noch einmal nachsehen, ob es in die entsprechende Richtung weitergegangen ist, ob z. B. die Zusammensetzung der Polizei in Richtung Einwanderungsgesellschaft besser geklappt hat, was aus den Bemühungen geworden ist, einzustellen, und weitere Dinge.

Kurzum: Ich brauchte hier niemandem Komplimente zu machen, das war auch nicht mein Job. Insgesamt habe ich dabei aber ein positives Bild vom Inneren des Apparates gewonnen, in das man sonst nicht hineinschauen kann.

Herr **Dr. Kriszeleit**: Meine Damen und Herren, drei kurze Punkte.

Erstens. Herr Prof. Jentsch hat darauf hingewiesen, dass nach unserer Einschätzung die Umsetzungen der Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses in Hessen auf einem guten Weg sind; Stand September 2015.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Umsetzung weiterhin auf dem guten Weg sein wird. Im Gespräch mit Polizei, mit Verfassungsschutz und mit Justiz haben wir immer wieder auch durchaus selbstkritisch Aussagen gehört wie: „Unterstützt uns bitte bei der Umsetzung, und fragt nach.“ Wenn wir also eine Empfehlung geben können, dann überprü-

fen Sie – zuvörderst natürlich Herr Minister, der es ja auch macht – die Umsetzung bzw. die weitere Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Zweitens. Im Bericht von Herrn Prof. Jentsch ist ganz kurz das Thema „hessischer Strafvollzug“ angesprochen worden. Wir hatten nun die Freude oder das Pech – wie immer Sie es nennen wollen –, dass während unserer Sitzungsperiode die hessischen Strafvollzugsgesetze geändert wurden. Wir hatten die Ehre, dazu eine Stellungnahme im Hinblick auf Überprüfung von Verbreitung und von Kontaktmöglichkeiten zwischen Gefangenen, Besuchspersonen und Außenstehenden vornehmen zu können. Wir haben eine solche Empfehlung abgegeben, die weitestgehend Beachtung gefunden hat. Das war für uns ein sehr positives Erlebnis.

Dritter und letzter Punkt. Hier erlaube ich mir, mich auf ganz gefährliches Terrain zu begeben, Herr Vorsitzender. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat unter den Ziffer 41 bis 43 auch Empfehlungen zur parlamentarischen Kontrolle gegeben. Wir haben diese Empfehlung mit ganz spitzen Fingern angenommen. Wir wurden von der Verwaltung bzw. von Herrn Minister Beuth eingesetzt, wir hatten alle kein parlamentarisches Mandat. Trotzdem haben wir uns diesen Empfehlungen gewidmet und einiges dazu gesagt – ich will nur am Rande darauf hinweisen.

Parlamentarische Kontrolle ist wichtiger denn je, aber es ist wichtig, dass die jeweiligen Oppositionsfraktionen darin vertreten sind, und wir haben die sicherlich haushaltsmäßig nicht ganz einfache Empfehlung gegeben, ob nicht die Parlamentarische Kontrollkommission beim Landtag auch eigenes Personal hat, das gewissermaßen die Arbeit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission unterstützt. Auf diesen Punkt will ich hinweisen. Wir sind die letzten, die dabei irgendwelche verbindlichen Empfehlungen geben können, aber da sich der Bundestagsuntersuchungsausschuss dazu geäußert hat, mussten und haben wir uns dann ebenfalls dazu geäußert. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Schönen Dank. – Ich habe eine Reihe von Wortmeldungen. Die erste von Frau Faeser, dann Herr Bellino und dann Herr Greilich sowie Frau Wissler. Bitte schön.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich möchte zunächst seitens der SPD-Fraktion meinen Dank an die Herren, die heute hier sind – natürlich auch an Frau Däubler-Gmelin – aussprechen, weil sie, wie ich finde, mit sehr großer Kompetenz über einen doch sehr langen Zeitraum auch sehr viel Arbeit geleistet haben. Die einzelnen Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages so akribisch durcharbeiten, auch mit Personal der Landesverwaltung – wofür ich mich ausdrücklich bedanken darf –, finde ich schon großartig. Insofern mein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie so umfassend in Ihrer Freizeit hieran gearbeitet haben. Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Jentsch, dass Sie heute noch einmal auch aus meiner Sicht sehr wichtige Punkte angesprochen haben.

Ich darf vielleicht noch einmal hervorheben – Sie haben es nicht getan, das ist ein bisschen Eigenlob, aber ich will es trotzdem tun, weil Sie wirklich sehr ins Detail gegangen sind –, dass Sie sich neue Dienstvorschriften und andere Dinge angeschaut haben, ebenso die Umsetzung, und so die Handlungsempfehlungen auf Hessen bezogen ergänzt, was ich sehr positiv finde. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Handlungsempfehlung herausgreifen, die auf S. 11 des Abschlussberichts thematisiert wird.

Sie haben sich mit der Handlungsempfehlung des Deutschen Bundestags betreffend die Motivlage sehr detailliert beschäftigt, nämlich mit der Frage, wie zukünftig sicherge-

stellt werden kann, dass die Motivlage, derzufolge es einen rechtsextremistischen Hintergrund einer Tat gibt, nicht verloren geht.

Wir hatten in der Vergangenheit leider häufiger das Problem, dass wenn ein Strafverfahren durchgeführt wird, es in der Rechtsprechung so ist, dass auch nach der Schwere der Tat geschaut wird und eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung erfolgt. Dabei kann die Motivlage in den Hintergrund geraten, wenn es ursprünglich eigentlich einen rechtsextremistischen Hintergrund gab. Das ist auch als einer der Punkte definiert worden. Sie haben hier einen sehr detaillierten Vorschlag gemacht, dass man schon bei der Anzeige einer Straftat doch beispielsweise ein Formular herstellen sollte, auf dem schon angekreuzt wird, ob es extremistische Motivlagen gibt oder nicht. Das finde ich einen sehr spannenden Punkt, vielleicht können Sie dazu näher ausführen. Das stünde als allererster Schritt am Beginn eines Strafverfahrens, wenn der Bürger eine Strafanzeige aufgibt und sagt, dass möglicherweise ein extremistischer Hintergrund besteht, was sich dann durch das Verfahren zieht.

Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wie man aus Ihrer Sicht sicherstellen kann, dass diese Motivlage nicht verloren geht. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt, weil es hinterher in der Beurteilung auch für uns Parlamentarier in Statistiken immer schwierig erkennbar ist, ob es Motivlagen gab, und ob es politisch motivierte Straftaten gab oder nicht. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt. Ich finde es daher ganz spannend, dass Sie darauf hingewiesen haben, dies bereits im Bereich der Anzeige zu berücksichtigen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Informationsaustausch habe ich durchaus noch einmal eine Frage. Sie haben vorhin umschrieben, dass es – gerade beim Verfassungsschutz – sehr schwierig abzuwägen sei, ob und wie geheime Informationen weitergegeben werden können. Sie haben in der Stellungnahme gesagt, der Verfassungsschutz müsse von seiner Mentalität her so ausgerichtet sein, dass er wesentliche Informationen, die die Polizei interessieren könnten, auch weitergibt. Wie kann also behördenintern sichergestellt werden, dass das auch passiert? Ich halte diesen Informationsaustausch bzw. die Weitergabe von Informationen gerade durch den Verfassungsschutz von Dingen, welche die Polizei bei der Strafverfolgung interessieren, für ganz wesentlich. Da scheint es Defizite gegeben zu haben, weswegen ich gerne wissen würde, wie dies zukünftig auch in der Überprüfung sichergestellt werden kann.

Auf S. 32 der Stellungnahme haben Sie zur Altfallüberprüfung darauf hingewiesen, dass diese in Hessen fortzuführen sei. Daraus schließe ich, dass sie nicht abgeschlossen ist. Insbesondere haben Sie noch einmal einen Hinweis auf die Altfallüberprüfung mit Tötungsdelikten gegeben, denen noch einmal besonders nachgegangen werden sollte. Vielleicht können Sie hierzu noch einmal genauer ausführen.

Herr Dr. Kriszeleit hat dankenswerterweise die parlamentarische Kontrolle angesprochen, wozu ich auf S. 202 verweise. Dort finden sich sehr umfangreiche Hinweise dazu, dass die parlamentarische Kontrolle eigenständige Informations- und Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission voraussetzt. Sie haben sehr dezidiert gesagt, wie Sie sich das vorstellen könnten. Diesbezüglich sind wir in der Gesetzeslage weit zurück, Herr Dr. Kriszeleit hat es vorsichtig angedeutet. Sie haben z. B. in Punkt 41.03 den Hinweis gegeben, dass eine ausreichende Zahl ständiger Mitarbeiter für die Parlamentarische Kontrollkommission zur Verfügung gestellt werden sollte. Weiter haben Sie gesagt, dass auch die Teilnahme an Sitzungen durch Mitarbeiter der Abgeordneten sichergestellt werden sollte, damit die Informationsbeschaffung der Abgeordneten besser funktionie-

re. Damit haben Sie meiner Meinung nach sehr dezidiert Hinweise zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle gegeben.

Was ich sehr spannend finde und was im Landtag sehr kontrovers diskutiert wird, ist die Möglichkeit von mehr Transparenz bei der Parlamentarischen Kontrollkommission, auf die in Punkt 41.06 eingegangen wird. Ich darf es kurz zitieren:

Die Kommission empfiehlt ferner Möglichkeiten für mehr Transparenz der parlamentarischen Kontrolle zu diskutieren. So könnten Sitzungen (teilweise) öffentlich durchgeführt werden oder mehr Sitzungsinhalte durch Presseerklärungen bekannt gegeben werden.

Ich halte diesen Punkt für außerordentlich wichtig, weil er aus meiner Sicht auch geeignet ist, dazu beizutragen, das durch die NSU-Aufklärung verlorengewonnene Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden wieder zurückzugewinnen. Ich glaube, dass man durch mehr Transparenz Vertrauen zurückgewinnen kann und dass die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat. Insbesondere wenn man sich überlegt, womit wir es gerade sonst in der aktuellen Tagespolitik zu tun haben, ist Transparenz sicherlich einer der ganz wesentlichen Punkte, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Sie haben sehr ausführlich darauf Bezug genommen, den vorgelegten Gesetzentwurf des Innenministeriums für nicht geeignet zu halten, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen. Vielleicht kann der heute ebenfalls anwesende Minister noch etwas zum Stand der Dinge sagen, ob ein neuer Gesetzentwurf in Vorbereitung ist, wann dieser erwartet werden kann und ob die Empfehlungen der Kommission damit umgesetzt werden. – Herzlichen Dank.

Abg. **Holger Bellino**: Ich darf mich namens der CDU-Fraktion dem Dank der Kollegin Faeser anschließen, dass Sie sich nicht nur dieser Aufgabe gestellt haben – einer nicht einfachen Aufgabe in einer nicht einfachen Zeit, wenn man sich überlegt, was noch vor ein paar Jahren im direkteren Umfeld der NSU-Taten auch in der Gesellschaft und im politischen Bereich los war –, dass Sie sich bereit erklärt haben, in diesem überparteilichen Gremium der Expertenkommission mitzuarbeiten, noch mehr aber für das tiefe Eintauchen. Sicherlich hat jeder hier im Raum gespürt, wie tief Sie sich mit der Materie befasst haben, und zwar eben nicht nur akademisch, wenn ich das so sagen darf, sondern tatsächlich auch mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt oder bei der Polizei oder der Justiz, um tatsächlich zu erspüren, wie die Situation vor Ort war und wie sie sich zum damaligen Zeitpunkt – das haben wir erfreut zur Kenntnis nehmen können – schon geändert hat und um uns weitere Handlungsempfehlungen zu geben, was noch zu tun bleibt. Deshalb war es richtig, diese Expertenkommission einzuberufen und es war auch richtig, dass man zuvor schon die sogenannte Kanther-Kommission eingesetzt hat, um sehr schnell nach den Erkenntnissen aus dem Bundestagsuntersuchungsausschuss diese Dinge in Hessen umzusetzen.

Für einen Haushaltsgesetzgeber ist das vielleicht eine gefährliche Frage, aber Herr Prof. Jentsch hat gesagt, dass zusätzliches Personal in unserer Sicherheitsarchitektur benötigt werde und dort auch auf das Landesamt für Verfassungsschutz repliziert, auch mit dem Hintergrund, dass derzeit durch den NSU-Untersuchungsausschuss wertvolle Kapazität gebunden ist. Nun haben wir 2016 und werden auch für 2017 entsprechende Maßnahmen in der Personalpolitik ergreifen bzw. haben diese ergriffen: Für 2016 wurde um 20 % aufgestockt, und in Summe wird es in 2017 auf 30 % hinauslaufen. Mich würde interessie-

ren, ob das dann in etwa hinkommt, oder ob Sie dort noch immer einen Handlungsbedarf sehen.

Ich würde gerne noch etwas zu dem – auch wenn Sie es nicht so genannt haben – Trennungsgebot hören, wenn es um den verstärkten Austausch zwischen Landesamt für Verfassungsschutz und Polizei geht. Können Sie uns noch etwas operationaler Hinweise auf den Weg geben? Dieses Thema ist einerseits durch die Verfassung verankert, auf der anderen Seite kommt es gerade jetzt in der neueren Zeit auch durch die islamistische Bedrohung immer wieder in die Diskussion, ob hier an der einen oder anderen Stelle etwas geändert werden kann, um einerseits das Trennungsgebot einzuhalten, andererseits aber dafür zu sorgen, dass man noch effizienter als bisher Terrorismus und anderes bekämpfen kann.

Zwei weitere Fragen, die eher „weiche Faktoren“ betreffen. Vielleicht können Sie noch etwas zur interkulturellen Kompetenz in der Aus- und Fortbildung ausführen. Gerade in den letzten zehn Jahren war dies wohl eine zusätzliche Herausforderung. Herr Wieland hatte es angesprochen, dass man an die Opfer und deren Angehörigen denken müsse. Haben Sie Erkenntnisse bezüglich der Kommunikation mit den Angehörigen gewonnen? Hat sich dort etwas zum Positiven geändert, oder gibt es dort weitere Ansatzpunkte?

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich möchte mit etwas beginnen, was mir ein wirkliches Bedürfnis ist, nämlich mich bei allen Mitgliedern der Kommission – Herrn Prof. Jentsch, Herrn Wieland, Herrn Dr. Kriszeleit und der abwesenden Frau Prof. Däubler-Gmelin – sehr herzlich für das zu bedanken, was Sie getan haben. Ich möchte sehr deutlich sagen, dass nicht nur ich persönlich es als mit das Beste empfinde, was mir vorgelegt worden ist, seitdem ich diesem Parlament angehöre, sondern wir sollten als Parlament sehr dankbar sein für diese Art der Arbeit: Dafür, wie Sie gearbeitet und das Ergebnis vorgelegt haben.

In der Tat haben Sie beide Komponenten des Auftrags wirklich übererfüllt: Zum einen zeigen zur Frage „Expertenkommission“ der heutige mündliche sowie der schriftliche Bericht, dass hier Experten zusammensaßen, die sich zum zweiten in einer Art und Weise von parteipolitischen Vorbefassungen – oder wie immer man das nennen mag – freigemacht haben, dass man wirklich den Hut ziehen muss. Es war großartig, was Sie geleistet haben, es ist großartig, was nun auf dem Tisch liegt. Ein Effekt davon ist, wie heute schon mehrfach angesprochen, dass der zu Beginn Ihrer Arbeit von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf, wie wir heute schon lesen durften, Makulatur und ein neuer angekündigt worden ist. Es ist sicherlich Ihr Verdienst, dass dieser Gesetzentwurf überarbeitet wird, und wir uns deswegen über die Einzelheiten der darin enthaltenen Fehler nicht weiter unterhalten müssen.

Ich wiederhole an dieser Stelle mein Angebot an die Koalitionsfraktionen und gehe davon aus, dass es für die Sozialdemokratie genauso gilt, dass wenn Bedarf besteht, die Ergebnisse wirklich überparteilich umzusetzen, dann auch jederzeit Gesprächsbereitschaft besteht. Ich hielte es für ein wichtiges Zeichen nach draußen, wenn wir es schaffen würden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der nicht nur von einer vorläufigen Regierungsmehrheit, sondern von dem gesamten Parlament getragen wird; das wäre eine sehr hilfreiche Angelegenheit.

Aus meiner Sicht gibt es zwei sehr spannende Fragen, zu denen ich gerne eine kurze Erläuterung von Ihnen hätte. Die erste betrifft den Komplex „Datenaustausch“, den Sie

schon angesprochen haben, sowie das als Verfassungsgrundsatz über dem Ganzen stehende Trennungsgebot, das aus guten historischen Gründen in Deutschland gilt. Nun haben wir während der Sommerpause lesen können, dass der Innenminister erklärt hat, er bezweifle, ob das Trennungsprinzip noch auf die angespannte Sicherheitslage passe – Fragen kann man natürlich immer stellen, aber spannend sind die Antworten, die auf solche Fragen gegeben werden. Da stellt sich für mich ganz konkret die Frage, die in Ihrem Bericht noch nicht auftauchen konnte, da es sie da noch nicht gab: Wo und wie ziehen wir denn die Grenze, auch gesetzestechnisch sauber? Wir haben mittlerweile das Bundesgesetz, in dem sehr klar definiert ist, dass nur bei Staatsschutzdelikten eine Durchbrechung möglich ist. Im jetzt nicht mehr relevanten Gesetzentwurf der Koalition stand darüber hinaus auch etwas von „sonstigen erheblichen Straftaten“, ein sehr weiter Begriff. Meine Frage: Was ist der richtige Weg, woran können wir uns orientieren?

Genau so ist es bei der Frage gemeinsamer Dateien. Hier sieht das Bundesgesetz eine sehr klare Regelung vor, nach der Dateien nur projektbezogen überhaupt gemeinsam angelegt werden dürften und dass sie befristet werden müssen. Ist das eine Richtung, in die wir uns auch bei der Anpassung unseres Gesetzes bewegen sollten?

Die zweite Frage betrifft allgemein den Punkt, wie wir es mit unseren gesetzlichen Regelungen angehen sollen. Sie haben berichtet – Herr Wieland hat es in seinem Beitrag auch noch einmal sehr deutlich gemacht –, ein Ergebnis des NSU-Untersuchungsausschusses sei, dass wir ein heillooses und schädliches Durcheinander und Wirrwarr bei den Kompetenzen sowie den unterschiedlichen Regelungen im Bund und den verschiedenen Ländern hätten. Das ist nun einmal ein Ergebnis unseres föderalen Systems mit der Zuständigkeit für die innere Sicherheit, die im Wesentlichen bei den Ländern liegt. Da stellt sich mir in der Tat die sehr grundlegende Frage einerseits zu der Erkenntnis, dass wir die Zusammenarbeit so befördern müssen, dass es nicht zu Sicherheitsverlusten und zu unnötigen Reibungsverlusten kommt. Auf der anderen Seite ist es jedenfalls mein Ziel, den Föderalismus zu bewahren, weswegen ich es als eine Maßnahme zur Stärkung bzw. zur Rettung des Föderalismus empfinde, wenn wir darauf hinarbeiten, die Regelungen so zu vereinheitlichen, dass man diese Zusammenarbeitsschwierigkeiten von der Seite bekommt. Wie bewerten Sie das? Woran sollten wir uns orientieren? Kann man z. B. sagen, man nimmt das Bundesgesetz als Leitfaden und arbeitet sich daran entlang, um zu durchaus länderspezifischen, aber doch auch im nötigen Maße einheitlichen Regelungen zu kommen? – Das sind meine beiden Fragen.

Zum Schluss will ich nur bemerken, dass der dankenswerterweise auch von Ihnen angesprochene Aspekt von mehr Transparenz und mehr parlamentarischer Kontrolle klassische Grundkonflikte zwischen Vertraulichkeit und Geheimhaltung einerseits und dem Interesse der Öffentlichkeit und des Parlaments an Kontrolle dessen, was dort passiert, auf der anderen Seite betrifft. Hierbei sind Ihre Hinweise ebenfalls extrem hilfreich. Ich ziehe daraus nur den Schluss – wie wir das im Einzelnen machen, werden wir noch besprechen müssen –, dass wir hier neu justieren müssen. Die alten Regeln reichen nicht mehr aus, aber man muss natürlich auch sehr behutsam daran gehen, dies neu zu justieren. Das wird meines Erachtens eine der schwierigsten Aufgaben sein, die wir vor uns haben und die wir – ich wiederhole es noch einmal –, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden wollen, sinnvollerweise über die Fraktionsgrenzen hinweg angehen sollten.

Abg. **Janine Wissler:** Auch von unserer Seite vielen Dank für den Bericht. Ich freue mich, dass wir ihn heute diskutieren können. Ich habe ein paar konkrete Nachfragen und auch ein paar Bemerkungen zum Bericht.

Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Kollegin Faeser gefragt hat, nämlich die ab S. 29 in Ihrem Bericht thematisierte Überprüfung der sogenannten Altfälle. Mich würden diese fünf Phasen interessieren, in denen diese Altfälle noch einmal überprüft werden, angefangen mit den Morden – was in Hessen wohl abgeschlossen sei –, vielleicht können Sie ja dazu noch etwas sagen. Es ging aber auch um die anderen Delikte, also Sprengstoffdelikte oder Banküberfälle. Haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Erkenntnisse über die anderen Phasen der Überprüfung der Altfälle gewonnen, bei denen es um die Frage geht, ob es weitere Straftaten gibt, die möglicherweise einen Bezug zum NSU haben oder aus diesem Umfeld hätten verübt werden können?

Auch, weil wir es heute auf der Tagesordnung haben und es eine einstimmige Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags war, würde ich es gut finden, wenn Sie noch etwas zum Thema „Verlaufsstatistik“ sagen könnten und welche Einschätzung Sie haben, wie weit wir bei der Einführung einer solchen Statistik sind.

Ab S. 202 in Ihrem Bericht beschreiben Sie noch einmal das Feld der parlamentarischen Kontrolle von Geheimdiensten. Nun haben wir als Fraktion unsere Zweifel, dass ein solches Kontrollgremium, egal wie besetzt, in der Lage sein kann, eine Struktur wie ein Landesamt für Verfassungsschutz wirksam zu kontrollieren. Trotzdem fand ich eine Sache sehr interessant, nämlich dass Sie auf S. 203 schreiben, dass in der Parlamentarischen Kontrollkommission insbesondere auch die Oppositionsfraktionen angemessen vertreten sein müssten, einzelne Länder hätten hierzu Vorschriften erlassen, welche allen im Landesparlament vertretenen Fraktionen ein Grundmandat im parlamentarischen Kontrollgremium zuerkennen würden. Ich sage das deshalb, weil wir in Hessen die Situation haben, dass zwei von drei Oppositionsfraktionen gar nicht im Kontrollgremium vertreten sind. Das empfand ich schon als einen wichtigen Aspekt.

Ansonsten muss ich sagen, dass ich – wir sind ja auch hier, um die Schlussfolgerungen kritisch zu diskutieren – an manchen Stellen etwas überrascht über die Einschätzungen war, die Sie jetzt auch mündlich dargelegt haben. Gerade hinsichtlich der Fehlerkultur bei Ämtern bin ich überrascht – vorhin habe ich gehört, es hätte sich ein positives Bild im Inneren des Apparates ergeben –, da sich, angefangen auf Bundesebene, in den letzten Wochen und Monaten immer wieder ein Bild gezeigt hat, bei dem beispielsweise auf einmal 23 Handys eines V-Manns Namens Corelli auftauchen, die irgendwo im Bundesamt für Verfassungsschutz lagen. Dass diese Informationen nicht viel früher überhaupt preisgegeben wurden, ist nicht gerade ein Beleg für einen großen Willen zur Aufklärung, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Aus dem Verhalten der Ämter für Verfassungsschutz gerade auch nach dem Auffliegen des NSU – angefangen beim Schreddern bis hin zum jüngsten Auftauchen dieser SIM-Karten und Handys, auf denen möglicherweise wichtige Informationen enthalten sind – kann ich nicht erkennen, dass als Lehre aus den NSU-Ereignissen eine kritische Reflexion in den Landesämtern, aber auch im Bundesamt für Verfassungsschutz stattgefunden hätte. Über diese Einschätzung war ich etwas überrascht.

Zudem hatten Sie erklärt und dies auch in Ihrem Bericht geschrieben, die Informationen von V-Leuten für unverzichtbar zu halten und dass diese aus sachlicher Distanz geführt und geprüft würden. Ich war ein wenig überrascht, wie Sie zu dieser Einschätzung gelangen konnten. Ich bin stellvertretendes Mitglied im NSU-Untersuchungsausschuss. Wir hatten dort sowohl V-Mann-Führer als auch V-Männer in diesem Ausschuss als Zeugen, bekannt unter anderem Andreas T. als V-Mann-Führer, Benjamin G. als V-Mann. Die Zweifel, die ich hatte, ob dieses V-Mann-System irgendwie förderlich ist, wurde durch die Auftritte eben genannter Personen eher gestärkt.

Dies lag nicht nur an dem Auftritt der Personen an sich, sondern auch daran, dass überhaupt keine Möglichkeit der Kontrolle besteht. Man hat einen V-Mann, der nun einmal der Neonazi-Szene angehört, dem der Staat quasi das Vertrauen schenkt, Informationen zu liefern, die sich oftmals gar nicht richtig nachvollziehen lassen. So hatten wir im NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen den Fall, dass sich ein V-Mann nicht an die Fakten erinnern konnte, die der V-Mann-Führer in den Treffbericht geschrieben hat. Im Bereich der Auswertung kann durch die Trennung von Beschaffung und Auswertung überhaupt keine Kontrolle dessen stattfinden, was aus der Beschaffung wirklich an Fakten dargelegt wird. Daher war ich etwas überrascht.

Sie haben in Ihrem Bericht geschrieben, dass Sie sich mit den Beschaffungseinheiten des Landesamtes zusammengesetzt und Gespräche mit ihnen geführt hätten. Mich würde interessieren, ob Sie denn auch Gelegenheit hatten, mit V-Männern zu sprechen. Um den Einsatz von V-Männern beurteilen zu können, wäre es sinnvoll, sich auch mit diesen auseinanderzusetzen – wobei das natürlich schwierig ist, weil ihre Identität geheim gehalten werden muss. Mich würde daher interessieren, wie Sie zu der Einschätzung gelangt sind, dass die Informationen der V-Männer – und wir wissen ja aus der Geschichte des NSU, dass es in seinem Umfeld eine ganze Menge an V-Männern gab, die die entscheidenden Informationen nicht gegeben haben bzw. dass dies nicht zu einer früheren Enttarnung des NSU geführt hat – so wichtig sind.

Angesichts der Erfahrungen in Hessen – wir waren wohl alle ziemlich entsetzt über das Auftreten der V-Männer –, haben wir gesehen, dass zum Teil straffällige Neonazis vom Staat auch noch in Teilen alimentiert werden. Wir wissen z. B. von Tino B., dass diese Gelder direkt in den Aufbau von Neonazi-Strukturen geflossen sind. Mir ist daher nicht ganz klar, wie man aus der Geschichte des NSU die Schlussfolgerung ziehen kann, dass das V-Männer-System unverzichtbar sei. Ich glaube, dass dort teilweise auch falsche Informationen weitergegeben wurden und dass diese vor allem überhaupt nicht überprüfbar sind, zumal ich in den Befragungen weder eine Distanz noch eine Fachaufsicht oder eine Kontrollmöglichkeit erkannt habe. – Das wären meine Bemerkungen und konkreten Fragen zu Ihrem Bericht.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich wollte mich ebenfalls sehr herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie diese Arbeit angenommen haben. Der von Ihnen vorgelegte Bericht zeigt, wie intensiv und akribisch Sie sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Er zeigt auch eine gute Zuarbeit derer, die als Mitarbeiter tätig waren – auch noch einmal herzlichen Dank von unserer Seite an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Arbeit unterstützt haben.

Es war ja Auftrag oder zumindest der Wunsch, mit Blick auf das, was der Bundestagsuntersuchungsausschuss in einer ebenfalls unglaublich akribischen Arbeit als Handlungsempfehlungen aufgeschrieben hat, nach dem der Stand der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu schauen und danach, was die einzelnen Bundesländer in den unterschiedlichen Bereichen tun bzw. wie sie in den einzelnen Bereichen aufgestellt sind. Ich glaube, es ist unser aller Interesse gewesen, alles Menschenmögliche zu unternehmen, damit das, was der NSU in Deutschland angerichtet hat, möglichst nicht wieder passiert. Daher ist es unser aller Aufgabe, Sorge dafür zu tragen, die seinerzeit einvernehmlich durch den Bundestagsuntersuchungsausschuss beschlossenen Empfehlungen in den Ländern im Bereich des Verfassungsschutzes, der Justiz, der Polizei und der Sicherheitsbehörden insgesamt umzusetzen und zu implementieren. Daher danke ich Ihnen sehr für diese Arbeit.

Sie haben uns viele Hinweise gegeben – sowohl auf das, was schon umgesetzt worden ist und wo wir uns auf einem guten Weg befinden, als auch auf das, wo vielleicht noch nachgesteuert werden muss. Sie haben den Personalbereich angesprochen, wo wir im letzten und in diesem Jahr schon das eine oder andere unternommen haben, ebenso wie im Bereich des Staatsschutzes. Wenn Sie aber sagen, dass dort noch mehr getan werden muss, müssen wir uns diesen Punkt bei den Haushaltsberatungen noch einmal ansehen.

Ausdrücklich danken möchte ich Ihnen auch für die Kritik, die Sie geäußert haben, wie etwa an den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen, sowohl zum Landesamt für Verfassungsschutz als auch zur parlamentarischen Kontrolle. Dies war ausdrücklich der Wunsch der Fraktionen, die diese Gesetzentwürfe erarbeitet haben – im Übrigen bevor das Bundesgesetz überhaupt das Licht der Welt erblickt hatte und wir folglich einen Gesetzentwurf erarbeitet haben, der mit einem nicht existenten Gesetz noch gar nicht kompatibel sein konnte. Ich möchte daher Dank sagen für die von Ihnen geäußerte Kritik. Wenn man etwas in eine Kommission gibt und darum bittet, dass darüber geschaut wird und gesagt wird, was daran gut und vielleicht schlecht ist, dann muss man auch zufrieden sein, wenn aus der Kommission Hinweise dazu kommen, was nicht so ganz gut ist und wo nachgesteuert werden muss. Das nehmen wir auf, das werden wir auswerten. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, es nach meiner Auffassung kein Problem und vielleicht sogar angezeigt ist, die Oppositionsfraktionen einzuladen und, bevor das parlamentarische Verfahren beginnt, mit ihnen darüber zu reden, welche Schlüsse aus der von der Expertenkommission geäußerten Kritik zu ziehen sind.

Genau darin besteht jedoch das Problem, auf das Sie auch hingewiesen haben: Sie haben bei den Handlungsempfehlungen und bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung auf ein paar Dinge hingewiesen, die nachher in der Kritik beim Gesetzentwurf meiner Meinung nach anders gelesen werden. Auf der einen Seite hatten wir das große Problem, dass die Transparenz und der Austausch von Informationen zwischen den unterschiedlichen Behörden nicht funktioniert hat, sodass Informationen nicht weitergegeben wurden und – Herr Wieland hat es gesagt – sich manche Leute auch bei Anfrage gar nicht zuständig fühlten, Antworten geben zu müssen. Auf der anderen Seite ist den Interessen des Geheimschutzes nachzukommen und eine Regelung zu finden, die das eine wie das andere unter einen Hut bringt. Das ist eine sehr schwierige Entscheidung, weswegen ich es gut finde, wenn eine Expertenkommission Vorschläge macht und Kritik äußert; denn darum haben wir sie gebeten, und dafür noch einmal meinen herzlichen Dank.

Weitere Fragen, die sich für mich aus diesem ganzen Komplex ergeben – Frau Wissler hat es gerade angesprochen –: Wie gewinnt eine Behörde wie das Landesamt für Verfassungsschutz eigentlich seine Mitarbeiter? Das ist einer der großen Kritikpunkte, die immer wieder vorgetragen werden. Wie ist eigentlich Herr T. zum Verfassungsschutz gekommen? Haben Sie Erkenntnisse dazu, wie die Gewinnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute aussieht, wie die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltet ist, welchen Background sie heute haben und was zwischenzeitlich getan worden ist und möglicherweise noch getan werden muss?

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Fehlerkultur. Es ist wohl etwas, was uns allen, die im Untersuchungsausschuss mit diesem Thema beschäftigt sind, auffällt, nämlich dass es wenig Kultur gegeben hat, hinzuschauen und zu sagen „Da haben wir einen Fehler gemacht, da müssen wir etwas verbessern.“ Das ist aber nicht nur beim Verfassungsschutz so, sondern auch bei anderen Behörden. Hierzu bitte ich Sie noch einmal zu er-

läutern, wie wir nach Ihrer Meinung aufgestellt sind und ob es noch Dinge gibt, die nachgearbeitet werden müssen.

Der dritte Komplex betrifft die V-Leute. Wir haben gerade kurz exerziert bekommen, wie unterschiedlich die Bewertungen hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten ausfallen. Auf der einen Seite ist die Frage zu stellen, was V-Leute eigentlich machen dürfen. Dürfen sie Propaganda-Delikte begehen? Dürfen sie vielleicht auch andere, kleinere Straftaten begehen, und wo ist da eigentlich Schluss? Ist die im Bundesgesetz getroffene Regelung, dass jemand in einem Amt abschätzen muss, wie groß eigentlich die zu verhängende Strafe sein muss, damit der als V-Mann tätige das auch machen darf – ich weiß nicht, wer da die Prophezeiung vornimmt, welche Strafmaße Gerichte hinterher verhängen – eine Regelung, die Sie gut finden? Auch da müssen wir auf der einen Seite die Frage der Straftaten – was dürfen sie als V-Leute machen – im Blick haben und auf der anderen Seite, dass wir uns nicht von Informationen abschneiden.

Herr Prof. Jentsch hat es eingangs noch einmal sehr anschaulich erläutert, dass die Informationsgewinnung über menschliche Quellen für einen Verfassungsschutz wohl unabdingbar ist, weil man in gewisse Bereiche wie Islamismus oder Salafismus ohne in diesem Umfeld tätige Leute gar nicht hineinkommt. Vielleicht haben Sie dazu auch noch die eine oder andere Bemerkung. – Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Vorsitzender: Das war die sehr umfangreiche Fragerunde der Fraktionen. Wer fängt mit der Antwortrunde an? Herr Prof. Jentsch, bitte schön.

Herr Prof. **Dr. Jentsch:** Zunächst einmal herzlichen Dank für die freundliche Bewertung unserer Arbeit. Schon diesen Dank entgegenzunehmen, war natürlich die Arbeit wert.

Wenn meine Kollegen einverstanden sind, werden wir jetzt so verfahren, dass ich mir einige der hier angesprochenen Punkte quasi als Rosinen herauspicke und sie dann bitte, sich über die übrigen herzumachen.

(Heiterkeit)

Fangen wir mit der von Frau Faeser angesprochenen Motivlage an. Der Hintergrund war, dass man damals bei den Vorfällen um den NSU alles Mögliche unterstellt hat, aber erst sehr spät oder gar nicht auf Rechtsextremismus gekommen ist. Da ist nun versucht worden, auf drei Ebenen tätig zu werden.

Auf der gesetzlichen Ebene ist das Gerichtsverfassungsgesetz geändert worden, wobei wir es sogar als nicht erforderlich angesehen haben, dass bei den Ermittlungen hier insbesondere dies als ein Kriterium hineingeschrieben wird.

Die zweite Ebene sind die Polizeidienstvorschriften. Dort ist den agierenden Polizeibeamten noch einmal ausdrücklich deutlich gemacht worden: „Ihr müsst auf diesen Aspekt besonders Acht geben und achtsam sein.“

Als Drittes meinten wir, dass Folgendes ganz praktisch sein könnte – Sie haben schon darauf hingewiesen –: Es gibt Dinge, die schlicht als Wirtshausschlägerei oder als Krawall abgetan werden, ohne dass dabei geschaut wird, ob etwas dahinter steckt. Auch hinter solchen Alltäglichkeiten kann extremistische Gesinnung stecken. Um das herauszu-

finden haben wir vorgeschlagen, dem Polizeibeamten, der die erste Vernehmung am Ort des Geschehens vornimmt, auf einem Formular mit einer Angabe daran zu erinnern, auch darauf zu achten, ob es dabei Rechtsextremistisches gibt und ein entsprechendes Kreuz bei Ja oder Nein zu machen. Das heißt aber, er muss entscheiden, ob er Ja oder Nein ankreuzt – und wenn man das entscheidet, muss man vorher in diese Richtung nachdenken. Mehr gab es nicht, alles andere muss sich in der Praxis entwickeln.

Zur Altfallüberprüfung. Hier ist bislang – fallen Sie mir bitte ins Wort, wenn es inzwischen anders sein sollte – lediglich ein Zeitraum von 1990 bis 2011 mit ungeklärten Tötungsdelikten untersucht worden, und zwar mit Bezug auf den NSU. Da hat es ein interessantes Ergebnis mit Kreuztreffern gegeben, die dort festgestellt worden sind: 14 Waren aus Hessen, allen ist nachgegangen worden und es hat sich herausgestellt, dass dort nichts aufzufinden ist. Dabei bleibt festzuhalten, dass dort ein riesiger Aufwand betrieben worden ist, mit einem Ergebnis von Null. Aber das ist ähnlich wie auch bei der Fehlerkultur: Man muss Dinge machen, und wenn dabei nichts herauskommt, ist das ebenfalls eine Erkenntnis, dass es in dieser Richtung nichts gibt. Das, was dort unternommen wird, geht weiter in die „Alltäglichkeit“, nämlich die Cold Cases, also schwerwiegende Fälle, die nicht aufgeklärt werden konnten. Hier wird versucht, immer wieder neue Ansätze zu finden, wenn neue Ermittlungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ich will noch etwas zum Trennungsgebot und Trennungsprinzip sagen, Herr Bellino. Das Trennungsgebot ist die ursprüngliche, allerdings mehr ordnungsmäßige Grenze gewesen, dass Behörden nicht zusammengelegt werden dürften. Das Trennungsgebot ist nicht unmittelbar aus der Verfassung abgeleitet worden, sondern das war dieser Brief der Besatzungsmächte, die damals verfügt haben, dass es das in Deutschland nicht geben dürfe. Nun hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, diese Trennung sei mehr als ein Organisationsprinzip, es sei ein Teil des informationellen Selbstbestimmungsrechts, über seine Daten zu verfügen, und deshalb gibt es hier ein Trennungsprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass man nicht auf dem leichteren Weg der Ermittlung von Informationen etwas gewinnen darf, was man dann einer Institution, nämlich der Polizei gibt, die es – so, wie es der Verfassungsschutz ermittelt hat – gar nicht ermitteln darf.

Auch ich habe natürlich mit Interesse gelesen, was der Herr Minister dort hat verlautbaren lassen. Zunächst einmal ist es möglich, über dieses Prinzip nachzudenken und sich eine Meinung zu bilden. Man kann über alles vernünftig diskutieren. Diese Expertenkommission hat mich auch deswegen so erfreut, weil wir durchaus als unterschiedliche Personen in einer großartigen Weise – deshalb bin ich etwas traurig, dass Frau Däubler-Gmelin heute nicht dabei ist – zusammengearbeitet haben, weil es uns um die Sache ging. Wir mussten keine Mehrheiten schaffen, wir brauchten „nur“ die Sache zu bearbeiten. Deshalb darf man natürlich auch über alles nachdenken, auch über den Sinn des Trennungsprinzips. Aber die Frage ist, ob man es wirklich über Bord werfen muss, das wäre das andere Extrem.

Um noch einmal etwas Positives zum Landesamt für Verfassungsschutz zu sagen: Gerade der Weg, der gefunden wurde, um solche Informationen weitergeben zu können, die ansonsten so, wie sie gewonnen worden sind, nicht hätten weitergegeben werden dürfen – nämlich von der konkreten Person zu abstrahieren oder aber eine Analyse einer bestimmten Situation zu übermitteln –, zeigt doch, dass es hier viele Möglichkeiten gibt. Wir empfehlen Ihnen als Gesetzgeber und Herr der Gesetzgebung in Hessen, es mit Ihrem Amt wirklich sorgfältig und ernsthaft zu besprechen. Die sind besser als so mancher glaubt, was sie hinbekommen könnten.

Das ist für mich eine Erkenntnis zum Trennungsprinzip: Man kann damit wohl zurechtkommen, aber man muss aufpassen. Vielleicht kann ich in der Situation stehen, demnächst einmal meine Meinung äußern zu müssen. Mir ist noch nicht ganz klar – es ist wohl auch rechtlich noch nicht ausgetragen –, wo mit Blick auf das herausragende öffentliche Interesse die Grenzen liegen. Das wird letztlich irgendwann entschieden werden. So lange muss man es austesten.

Ich habe mir das Stichwort „Opfer“ aufgeschrieben. Hier ist Beachtliches in Gang gesetzt worden. Wir haben die Opferbeauftragten auf allen Ebenen, die Polizei arbeitet mit Institutionen wie Seelsorge in Notfällen und ähnlichen zusammen. Es ist verfügt und es wird jetzt durchgehalten, dass jedes Opfer darauf hingewiesen wird, dass ein Beistand natürlich sofort dabei sein muss bzw. darf. Hier ist eine ganze Menge getan worden.

Zur Mitarbeitergewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Da nehme ich auch etwas auf, was Frau Wissler angesprochen hat. Es wird hier auf Basis von Vermutungen diskutiert, wir haben Zweifel und fragen uns, ob es so oder so sein könnte. Die Kommission hat sich ein Urteil gebildet, weil wir einen Zugang zu der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz hatten, über den wir nicht berichten dürfen. Das ist nun eine Schwierigkeit an dieser Stelle. Über die Frage, wie V-Leute ausgesucht und geführt werden, können wir nicht berichten, weil es viele Informationen berührt, bei denen wir geheimverpflichtet sind. Es ist allerdings im kleinen Kreis möglich. Deshalb müssten Sie über die Parlamentarische Kontrollkommission dichter an diese Sachen herankommen können, um sich ein Urteil zu bilden.

Was in diesem Kreis heute ausgetauscht werden kann, ist leider ein Stück von den wirklichen Tatsachen entfernt. Was wir vermitteln ist das, was ich mit dem vorhin erwähnten Trennungsprinzip beschrieben habe, was das Amt macht, wenn es Informationen weitergibt: Es dünnt aus, es analysiert, und wir tragen eine Analyse vor, die wir gemeinsam einmütig gewonnen haben. Dazu können Sie zwei Einwendungen machen. Die eine Einwendung ist: Ich kann diese Analyse nicht nachvollziehen. Die zweite Einwendung lautet: Wenn Sie die vortragen, glaube ich Ihnen nicht. – Das ist absolut normal und vernünftig, aber ich glaube, an dieser Stelle kommen wir leider nicht weiter.

Ich habe mir noch das Stichwort „parlamentarische Kontrolle“ notiert. – Herr Kriszeleit, möchten Sie etwas dazu sagen? Sie wissen ja, dass ich es gut meine.

Herr **Dr. Kriszeleit**: Frau Faeser und andere haben dieses Thema angesprochen. Wir haben das bei den Stichworten unter Ziffer 41 dargestellt. Wir sind an dem Punkt – das mag Sie verwundern, da wir alle auch einmal im politischen Geschäft gewesen sind – bewusst einen Schritt zur Seite gegangen und haben uns überlegt, wie eine ideal gestaltete parlamentarische Kommission – es fiel das Stichwort Habermas – im Sinne eines wirklichen diskursiven Austauschs aussehen würde, bei dem alle das Beste am Gemeinwohl wollen. In Hessen ist das so, woanders mag das anders sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir vorsichtige Empfehlungen gegeben, die im Grunde genommen darauf hinauslaufen, dass eine parlamentarische Kontrollkommission umso besser ist, je mehr auch Personen, die von Amts oder Funktions wegen eigentlich kritisch sein müssen, eingebunden werden sollen. Jeder weiß: Wer einmal in einem Kontrollgremium war – auch als Oppositioneller – und Vertrauen erhält, kann gar nicht anders, als dieses Vertrauen durch Geheimhaltung zurückzugeben. Das war unser Ansatz. Sie können sagen, das sei idealistisch, aber mir ist wichtig, es noch einmal zu erläutern, Frau

Faeser. Trotzdem ist es ein durchdachter Ansatz, zu sagen: Wir müssen den Kreis größer machen.

Wir haben bewusst das Thema von zusätzlichem Personal für den Landtag angesprochen, wissend – Herr Bellino hat es in anderem Zusammenhang thematisiert –, dass es der Haushaltsgesetzgeber ist und die Zeiten noch immer nicht so sind, dass man mit dem Geld um sich werfen könnte. Trotzdem erscheint es auch wichtig, um über die Mitarbeiter einen weiteren kritischen Blick zu erhalten, der – hinsichtlich dessen, was sich beim Verfassungsschutz und bei anderen Ämtern abspielt – häufig positiv ausgestaltet sein kann. So sind unsere Empfehlungen. Das sind tatsächlich Empfehlungen – ich habe es bereits betont –, die wir als Nicht-Parlamentarier und von einem Staatsminister eingesetzt in ganz großer Vorsicht dem Hessischen Landtag geben.

Herr Vorsitzender – ich schaue jetzt meinen Vorsitzenden an –, ich würde gerne noch zwei weitere Punkte, auch in meinen Augen durchaus Rosinen, anpicken wollen. Das eine ist die Frage von Herrn Bellino nach der interkulturellen Kompetenz, die aufgrund meiner Vorgeschichte ganz besonders interessiert. Wir haben unter Ziffer 12 II einiges dazu geschrieben. Ich will insofern noch einmal darauf hinweisen, dass wir gesagt haben, die ergriffenen Maßnahmen in der Fortbildung der Polizei – und der Justiz und des Verfassungsschutzes – seien gut, um interkulturelle Kompetenz zu verbessern.

Wir haben auch empfohlen – da wird es ein wenig heikel –, das müsse bei der Ausbildung ein Pflichtfach sein und es sollte auch Inhalt der Prüfungen sein. Jemand, der jemals ein Examen abgelegt hat weiß, dass nur das, was geprüft wird, wirklich gelernt und ernst genommen wird. Das ist ein Hinweis, um damit die Ernsthaftigkeit dessen, was unter „interkultureller Kompetenz“ gelehrt und gelernt wird, auch zu unterstreichen.

Der zweite Punkt ist das Thema „Fehlerkultur“, das von fast allen von Ihnen angesprochen wurde. Wir haben in Gesprächen mit den verschiedensten Personen eine enorm hohe selbstkritische Bereitschaft vorgefunden, offen über das zu sprechen, was in der Vergangenheit passiert ist. Wir haben auch mehrfach festgestellt, dass diese Reflexion auch das alltägliche, jetzige, aktuelle Handeln betrifft, sodass wir es nicht nur als einen Blick auf die Vergangenheit angesehen haben.

Darüber hinaus haben wir auch unter Ziffer 12 III gesagt, dass wir dieses Thema „Kritik von Mitarbeitern“ aufnehmen und in Fortbildungen auch stärker heranbringen können, was in hierarchisch geordneten Systemen ein zweiseitiges Schwert ist. Trotzdem muss es trainiert werden. Auch hier haben wir gesagt, es wäre gut, wenn diese Fort- und Ausbildungsmaßnahmen Teil von Prüfungen und nicht nur gewissermaßen ein Add-on würden, was man irgendwann weglässt.

Wir haben auch mit Personalräten gesprochen, wofür sich ganz besonders Frau Däubler-Gmelin eingesetzt hat – sie musste uns nicht überzeugen, wir waren auf der gleichen Linie –, und diese Gespräche waren lang, intensiv und entre nous. Dort waren jetzt nicht der Landespolizeipräsident oder sonst jemand dabei, um aufzupassen, dass dort auf jeden Fall das Richtige gesagt wird, sondern das waren Gespräche allein zwischen uns. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen haben uns dazu geführt, dass wir diesen Punkt positiv dargestellt haben. Sie erinnern sich an meinen Eingangssatz, das Ganze sei ein fortwährender Prozess: Im September/Oktober 2015, als wir zu arbeiten aufgehört haben, war nicht alles fertig, sondern es wird weitergehen. Wir haben allerdings großes Zutrauen, dass es so weitergeht.

Herr **Wieland**: Ich will noch kurz etwas zu drei Punkten sagen. Einmal zu Ihrem Hinweis, Frau Faeser: Empfehlung Nr. 1 ist von uns ganz bewusst als Empfehlung 1 gesetzt worden, auch auf Anraten von Barbara John – Ombudsfrau der Bundesregierung für die NSU-Opfer und -Opferangehörigen –, weil dieses Erkennen am Tatort und das Erkennen in einem frühen Stadium unheimlich wichtig ist und es hier noch immer viele Mängel gibt. Deswegen greifen wir sogar – der Vorsitzende hat es einmal so genannt – zu einem pädagogischen Moment, indem wir sagen, es muss auf das Formular, der Polizeibeamte muss begründen, wenn er einen Afrikaner mit Schädelbruch findet. Er soll nicht mehr schreiben können „Täter unbekannt, Opfer bewusstlos. – Fertig.“ Stattdessen soll er dem nachgehen, warum es hier nun nichts, was relativ naheliegend ist, mit der Hautfarbe des Opfers zu tun hat. Wir haben uns gefreut, dass der Innenminister gesagt hat, er greife das auf und es komme auf das Formular.

Die weitere Frage, wie weit man mit der Altfallüberprüfung ist, können wir im Grunde nicht beantworten, da unser Bericht fast ein Jahr her ist. Damals waren Morde bzw. Tötungsdelikte mit bekannten Tatverdächtigen noch nicht abgeschlossen. Ich nehme an, das ist inzwischen der Fall. Sinn der ganzen Übung war, diese große Diskrepanz zwischen der Opferliste, die Frank Jansen und andere in den Medien veröffentlichen – in der „Zeit“ oder im „Tagesspiegel“ – und der offiziellen Statistik der Länderpolizeien und des BKA möglichst zu schließen. Zum Teil ist das auch gelungen, und wir haben uns überzeugt, dass man das in Hessen sehr akribisch gemacht und auch die beiden Fälle aus dieser Opferliste der Journalisten noch einmal überprüft hat.

Zu Ihrer Frage betreffend die Sensibilität gegenüber den Angehörigen, Herr Bellino. Das ist ein genauso heikles Thema. Auch im „Tatort“ ist, wenn dort der Ehemann tot im Garten liegt, zunächst die Ehefrau die Hauptverdächtige. Und wenn sie damit nichts zu tun hatte, ist sie doppelt traumatisiert: Der Mann ist tot und sie steht unter Verdacht. Das war in diesen Mordfällen des NSU extensiv. Man hat noch beim fünften oder sechsten Opfer die Ehefrauen gefragt, ob sie etwas mit dem Mord zu tun hätten. Eine – das war eine griechische Ehefrau – hat dann mal zynisch gesagt: „Ja, und vorher habe ich fünf Türken ermordet, damit es nicht so auffällt, dass ich hinter dem Mord an meinem Ehemann stecke.“ Das ist im Nachhinein nicht zu erklären, wie bei einer solchen Mordserie die Polizei immer noch vom Anfang stolz verkündend „Wir ermitteln in alle Richtungen“ zunächst auf „Waren es die Ehefrauen?“ gekommen ist. Da muss sich wirklich etwas ändern. Deswegen ist es auch ein ganz wichtiger Punkt, dass man in Seminaren und in anderen Gebieten diese beiden Erforderlichkeiten – Ermitteln in jede Richtung und schonungsvoller Umgang mit nahen Angehörigen – auseinander bekommt. Ich habe hier noch haarsträubende Beispiele im Kopf, was im Zusammenhang mit dem NSU falsch gemacht worden ist.

Zum Trennungsgebot. Ich bin ein Befürworter, ohne jede Frage. Ich gebe zu, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die sogenannte Antiterrordatei die Sache sehr schwierig gemacht hat. Das ging weiter als erwartet, weil das Gericht im Grunde gesagt hat: „Ihr könnt den ganzen Streit, ob das verfassungsmäßig ist, ob dieser Polizeibrief der Militärgouverneure im wiedervereinigten Deutschland weiter gilt, vergessen.“ Aus dem Recht zur informationellen Selbstbestimmung geht das informationelle Trennungsgebot hervor, weil man nicht die Schwellen der jeweils anderen unterlaufen soll. Da gebe ich Jürgen Frömmrich recht: Das macht die Formulierung von Verfassungsschutzgesetzen richtig schwierig; der Bund hat es gemacht.

Ich nehme es einmal vorweg: Bei der Frage der V-Mann-Prognose – Strafbarkeit über einem Jahr, unter einem Jahr – bin ich genau so skeptisch. Das finde ich keine gute Regelung. Auf der anderen Seite meinten wir mit Blick auf die Kritik an der hier gefunde-

nen Regelung übereinstimmend, als Landesgesetzgeber im Grunde ein Bundesgesetz, ein Strafgesetz zu ändern, dass man das aus rechtsdogmatischen Gründen nicht machen könne. Es ist gut gemeint, aber aus rechtsdogmatischen Gründen so nicht durchführbar. Man wird eine andere Lösung finden müssen, indem man beispielsweise wie der Bund Propaganda- und Organisationsdelikte sozusagen erlaubt, aber bei den Vergehen ist es wirklich deutlich schwieriger. Da kann man meines Erachtens auch wie bisher ohne Regelung auskommen.

Jetzt komme ich zu Frau Wissler. Wichtig ist, wen man nicht anwirbt: Jemanden, der schon wegen schwerer Straftaten verurteilt wurde – das ist der „Fall Piatto“ in Brandenburg, wo man das getan hat. Es ist auch zu regeln, dass im Grunde niemand mit dem, was er von den Nachrichtendiensten bekommt, sein Einkommen bestreiten kann. Es darf also nicht die alleinige Einnahmequelle sein. Da sind wir bei Tino Brandt und seinen 200.000 DM, die er bekommen hat. Ich wundere mich immer, dass man Tino Brandt im Grunde nichts glaubt – mit guten Gründen –, aber diesen Umstand, das Geld in den Aufbau der rechtsextremen Strukturen gesteckt zu haben, den glaubt man ihm gerne. Ich persönlich tue es nicht. Ich weiß, dass er sich auch ein Grundstück in Baden-Württemberg zugelegt hat. Ich halte das für eine Schutzbehauptung, um seinen „Kameraden“ gegenüber weiterleben und ungehindert bleiben zu können. Er ist ohne jede Frage das Beispiel einer Person, die man nie hätte anwerben dürfen.

Um ein Missverständnis auszuräumen: Meine Worte bezogen sich nicht auf das Bundesamt für Verfassungsschutz in der Vergangenheit – das haben wir als Kommission nicht untersucht –, sondern wir haben das Hessische Landesamt und die hessische Polizei im Jetzt-Zustand zur Frage „Was hat sich nach den NSU-Erlebnissen geändert?“ untersucht. Das war unser Auftrag. Corelli, und was da noch im Argen liegt – und da liegt wirklich noch vieles im Argen in Köln-Chorweiler –, das war nicht unser Thema. Daher dürfen Sie dort bitte nichts hineinlesen oder -hören, was wir nicht gesagt haben.

Eine Bemerkung noch zum Grundmandat, Frau Wissler: Ich sympathisiere damit auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission bzw. einem Kontrollgremium. Dann muss man aber auch deutlich sagen, dass dies konsequent bedeutet hätte, dass in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern die NPD in diesen Gremien sitzt und in der Zukunft, dass möglicherweise die AfD im Bund und in etlichen Bundesländern in diesen Gremien sitzen wird.

Da muss man sich also sehr genau überlegen, ob man das will, oder ob nicht die „weichere“ Variante zu bevorzugen ist, indem man sagt, die Opposition selbstverständlich angemessen zu beteiligen. Ich will Ihnen ein Beispiel aus der G 10-Kommission des Bundes geben, wie sie im Moment zusammengesetzt ist, in der auch ich selbst sitze. Da sitzen acht Personen, davon kommen vier von den Oppositionsfraktionen im Bundestag, zwei von den GRÜNEN, zwei von der Linkspartei, und die haben im Bundestag gerade einmal 20 % der Sitze. Die 80 % haben auch nur vier Sitze. Man kann es also auch sehr oppositionsfreundlich gestalten, ohne eine Hintertür für Rechtsextreme aufzumachen. Diesen Weg würde ich bevorzugen.

Nun zu der Frage, wie heute V-Leute gewonnen werden. Uns wurde immer bestätigt, T. würde nicht mehr genommen. Davon sind wir auch überzeugt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass heute ausgebildet wird, zunächst an der Akademie des Bundes, dass nachausgebildet wird und sich der Personalbestand tatsächlich geändert hat. Herr Kriszeleit hat die Problematik ein bisschen angesprochen – ich sage das gerne mit einem Witz, den Otto Schily erzählt: „Herr Richter, mein Mandant ist unschuldig, er hat es mir selber gesagt.“ Wir waren natürlich in einer Situation, nicht sagen zu können: „Die hessi-

sche Polizei ist ok, sie hat es uns selber gesagt, das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz ist ok, das hat es uns selber gesagt.“ Wir mussten das auch in gewisser Weise überprüfen und unterlagen dabei auch zeitlichen und anderen Beschränkungen. Wir haben uns aber immer bemüht, mit so vielen wie möglich zu sprechen. Wir haben uns immer bemüht, uns alle Vorgänge zeigen zu lassen, alle Dienstweisungen, auch alles Material, mit dem man beispielsweise um Migranten bei der Polizei wirbt und wie man sich um Einstellungen und um Fort- und Weiterbildung bemüht. Dem sind wir nachgegangen – wir waren in der Tat kein kleiner Untersuchungsausschuss –, wir haben im Rahmen des Möglichen immer versucht, die Fakten herauszufinden, und so ist dieses Bild entstanden.

Vorsitzender: Schönen Dank. – Ich lasse jetzt noch einmal eine kurze Fragerunde zu, und dann müssen wir langsam zu einem Abschluss kommen. Frau Wissler, Sie haben das Wort. Möchte noch jemand nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Abg. **Janine Wissler:** Ich finde es gut und richtig, dass wir uns heute mit der Kommission treffen und über Dinge reden, wofür es in der letzten Zeit noch keine Möglichkeit gegeben hat. Deswegen würde ich doch gerne auf etwas reagieren, was Herr Jentsch vorhin gesagt hat. Sie sagten, Sie hätten sich ein Bild auch über interne Abläufe im Landesamt für Verfassungsschutz machen können, insbesondere im Bereich der Beschaffung, worüber Sie jetzt nicht reden könnten – das leuchtet mir natürlich ein –, und dass ich der Analyse, die Sie durchgeführt haben, quasi Glauben schenken könne oder eben nicht, aber dass man nur im kleinen Kreis wie in der Parlamentarischen Kontrollkommission oder in der Kommission, der Sie angehören, darüber sprechen und das nicht öffentlich behandeln könne. Das Problem ist einfach, dass wir diesen kleinen Runden nicht angehören, und das, obwohl wir genauso demokratisch gewählt sind wie all die anderen auch, während wir der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht angehören.

Herr Wieland, ich hatte nicht selber ein Grundmandat gefordert, sondern ich hatte es Ihrem Bericht entnommen, in dem dieser Punkt mit dem Grundmandat steht. Ich sehe selbstverständlich das Problem, wenn NPD und AfD solchen Gremien angehören sollten. Aber mit Blick auf die angemessene Vertretung der Opposition ist einfach festzustellen, dass in Hessen von drei Oppositionsfraktionen zwei nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten sind.

Besonders bedauerlich finde ich – das ist natürlich kein Vorwurf an die Kommission, die dafür nichts kann –, dass auch in der jetzt eingesetzten Kommission ein Mitglied der CDU, eines der SPD, eines der GRÜNEN und eines der FDP vertreten ist. Das sind sie sicherlich nicht allein aufgrund dieser Eigenschaften, aber es ist eben eine vier- und keine fünfköpfige Kommission. Vor dem Hintergrund der angestellten Analyse bleibt festzuhalten, dass eben eine Partei in dieser Kommission fehlt, was wie gesagt kein Vorwurf an Sie ist, sondern das hat die Regierung so entschieden.

Aus diesem Grund muss ich mich darauf verlassen, wie ich mir ein Bild von der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz mache, welches ich aber nicht aus vertraulichen Gesprächen gewinnen kann, sondern nur, indem ich mir das Ergebnis anschau. Durch den NSU-Untersuchungsausschuss haben wir ja glücklicherweise den einen oder anderen Einblick in die Arbeit des Landesamtes gehabt – durch die Vernehmung von Zeugen, durch den Blick in die Akten, von denen leider auch sehr, sehr viele geschwärzt sind, auch das ist ein Problem, bei dem ich mir eine stärkere Transparenz gegenüber den Abgeordneten wünschen würde –, und das sind die Eindrücke, die wir gewonnen

haben. Zum Teil gab es heftige Erinnerungslücken. Ich sage es einmal so ungeschützt: In diesem NSU-Untersuchungsausschuss hat das Landesamt für Verfassungsschutz auch in den Zeugenaussagen ein doch ziemlich desaströses Bild abgegeben, mit einer Ausnahme, bei der wirklich eine Selbstreflexion und eine kritische Betrachtung stattgefunden hat.

Das wollte ich einfach noch einmal dazu sagen. Ich möchte gar nicht auf einzelne Personen abzielen, die in der Vergangenheit die falschen Menschen als V-Männer gewonnen haben, oder dass man vielleicht auch bei diesem oder jenen V-Mann-Führer nicht genau hingeschaut hat, was die in ihrer Vergangenheit so getan haben. Es geht mir jetzt gar nicht um ein persönliches Versagen, sondern um eine Struktur und ein System, was eben sehr, sehr anfällig ist, weil es das Problem hat, immer in der Geheimhaltung zu sein, also eben nicht transparent und demokratisch kontrollierbar ist, und bei dem es keinerlei Kontrollmöglichkeiten gibt – am Ende vertraut man Menschen, die diesen Staat von rechts bekämpfen. Diesen Menschen vertraut man doch ein Stück weit, wenn deren Informationen zur Auswertung genutzt werden. An einigen Stellen gibt es Dinge, die in den Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz gekommen sind, bei denen der V-Mann, von dem die Informationen stammen sollen, sagt: „Ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern, das jemals so gesagt zu haben oder dort überhaupt aktiv gewesen zu sein.“

Deswegen geht es mir nicht nur um einzelne Personen, sondern um die Struktur, die so problematisch ist und bei der sich mir nicht erschließt, wie man sie reformieren sollte. Das wollte ich noch einmal als kurzen Punkt anführen, basierend auf den Erfahrungen, die wir hier im NSU-Untersuchungsausschuss gemacht haben. Selbstverständlich hatten wir leider nicht den gleichen Einblick ins Innenleben der Strukturen, den Sie gewinnen konnten.

Vorsitzender: Das war nicht direkt eine Frage, aber eine deutliche Bemerkung. – Frau Faeser, Sie hatten sich noch einmal gemeldet, ebenso Herr Bellino. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Der Minister.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich habe nur noch eine Frage. Herr Prof. Jentsch, in den Eingangsbemerkungen haben Sie gesagt, dass aus Sicht der Expertenkommission die Einstufung vertraulicher Inhalte durch den Verfassungsschutz in Hessen sehr restriktiv erfolgen würde. Das hat zweierlei Auswirkungen: Einmal auf den Informationsaustausch bei der Arbeit der Behörden untereinander, aber natürlich auch für das Parlament hinsichtlich der Frage der Kontrolle. Ist aus Ihrer Sicht Bewegung erkennbar gewesen, dass die Behörden über einen anderen Umgang nachdenken würden, oder wie beurteilen Sie diesen Punkt?

Abg. **Holger Bellino:** Ich bin der Expertenkommission dankbar, dass sie klargestellt hat, dass Rechts- und Linkspopulisten und andere mit einer extremen Vergangenheit oder zumindest mit einer Durchsetzung von Menschen, die nicht auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, nichts in solchen Kommissionen zu suchen haben – so habe ich es verstanden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler)

– Wir wissen doch, dass das für den Extremismus oder für Parteien im Allgemeinen gilt, die in Verdacht stehen, nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu stehen, davon gehe ich doch einmal aus. Insofern finde ich das hessische Modell sehr angemessen und richtig, Frau Kollegin Wissler. Leute in Geheimdienstgremien zu setzen, deren erklärtes Ziel es ist, den Verfassungsschutz abzuschaffen, das wäre zumindest absurd, um es diplomatisch zu formulieren. Ich will das nun nicht weiter ausführen, das können wir in der parlamentarischen Debatte tun. Da Sie aber so lange dazu gesprochen und meines Erachtens ein falsches Bild von dem gestellt haben, was die Expertenkommission hier gesagt hat, hielt ich es für notwendig, das klarzustellen.

Da wir in öffentlicher Sitzung tagen, muss ich noch etwas klarstellen. Das, was von Kollegin Wissler aus dem NSU-Untersuchungsausschuss berichtet wird, ist schlicht und ergreifend falsch: Wir haben natürlich nur mit gewissen V-Leuten gesprochen. Das waren die Leute, die sich, wie wir gesehen haben, eben nicht so verhalten haben, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber daraus zu schließen, dass die gesamte Arbeit des Verfassungsschutzes so ausgerichtet ist, wie Sie vielleicht das Bild gestellt haben, ist nicht redlich. Das wird auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Verfassungsschutz nicht gerecht.

Daher bin ich der Expertenkommission dankbar, sehr deutlich dargelegt zu haben, ein gutes Gefühl hinsichtlich der Arbeit unserer Sicherheitsarchitektur zu haben, dass es richtig war, direkt nach der Kanther-Kommission die Dinge umzusetzen, nachdem man Erkenntnisse aus der NSU-Untersuchungsausschussarbeit in Berlin gewonnen hatte und dass es auch richtig ist, wenn man sich immer wieder überprüft, ob man sich nicht noch weiter verbessern kann bzw. muss. Die Dinge hier aber so darzustellen, wie es in Ihr Weltbild passt, das musste meines Erachtens geklärt werden. Deswegen hatte ich mich schon zuvor gemeldet und bin froh, das getan zu haben; denn so konnte ich auch dies noch klarstellen.

Ganz zaghaft wollte ich noch einmal fragen, wie die personelle Ausstattung eingeschätzt wird. Ich hatte ja gesagt, dass wir für 2016 reagiert haben und 2017 weiter reagieren werden. Reicht dies nach Ihrer Einschätzung aus, auch vor dem Hintergrund, dass personelle Qualität durch den NSU-Untersuchungsausschuss gebunden ist? Oder gibt es weiteren Handlungsbedarf?

Herr Prof. **Dr. Jentsch**: Herr Bellino, auf die Frage, ob das Personal ausreicht und wie viel dazu gehört, kann ich Ihnen keine Antwort geben. Unsere Kenntnisse sind vom Stand vor einem Jahr. Was in diesem Jahr geschehen ist, ist von uns nicht zu bewerten. Hier kann ich nicht weiterhelfen.

Frau Faeser, die Einstufung halten wir deshalb für restriktiv, weil wir Fälle haben, in denen eine Verordnung anders ist als eine Durchführungsvorschrift. Da fehlt es also an der Systematik. Es gibt auch Fälle, in denen ein Dokument von vielen, vielen Seiten an einer Stelle etwas enthält, was geheim gehalten werden muss, weswegen das ganze Dokument nicht weitergegeben oder eingesehen werden darf. Das hat das Amt nach unserer Überzeugung – es tut mir leid, dass ich schon wieder etwas Positives zum Amt sage – durchaus erkannt und ist dabei, das zu ändern.

Minister **Peter Beuth**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar wenige Bemerkungen machen, die ich gleichwohl für erforderlich halte.

Zunächst möchte ich uns alle dazu auffordern bzw. darum bitten, daran zu denken, dass die Sicherheitsbehörden, über die wir hier gesprochen haben – da brauchen wir insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz – aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sehr auf deren Erkenntnisse und gute Arbeit angewiesen sind. Deswegen eignet es sich sozusagen nicht in jedem Fall um des parteipolitischen Streites willen als Thema. Ich möchte es nur einmal vorsichtig andeuten, weil wir wirklich sehr dankbar für die Erkenntnisse sein können, die wir zurzeit auch aus den Landesämtern und dem Bundesamt bekommen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine Expertenkommission, bei der ich mich sehr herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken habe. Sie haben in einem sehr, sehr umfangreichen Bericht Bewertungen und Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde und der Polizeibehörden abgegeben. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich halte es aber für erforderlich, dieses Dankeschön zu erweitern; denn die im Wesentlichen positive Bewertung, die Sie über die hessische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz abgeben konnten, ist der Tatsache geschuldet, dass sich diese beiden Behörden in den letzten Jahren sehr angestrengt und engagiert gerade mit den Problemen, die es Anfang der 2000er-Jahre gegeben hat, auseinandergesetzt und sich entsprechend weiterentwickelt haben. Die 47 Handlungsempfehlungen, die im Deutschen Bundestag im NSU-Untersuchungsausschuss herausgearbeitet und den Ämtern und Behörden zur Verfügung gestellt wurden, sind bereits in weiten Teilen von unseren Behörden aufgegriffen worden. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Expertenkommission selbst eine Bewertung vorgenommen hat, ist die Umsetzung bereits in großen Teilen entweder angefangen und zum Teil sogar schon abgeschlossen worden. Ihre Bewertungen zeigen im Grunde genommen, dass sehr ernsthaft mit den Überlegungen, die der Bundestagsuntersuchungsausschuss in den 47 Handlungsempfehlungen festgelegt hat, umgegangen worden ist. Deswegen möchte ich neben dem Dank an die Expertenkommission auch den Behörden ein herzliches Dankeschön aussprechen, die die entsprechenden Handlungsempfehlungen zu großen Teilen umgesetzt oder damit begonnen haben.

Seitens der Politik im Lande haben wir in der Tat gehandelt – das konnte die Expertenkommission noch nicht bewerten –, Herr Prof. Jentsch. Im vergangenen Jahr haben wir das Landesamt für Verfassungsschutz weiter gestärkt, wie haben die Polizei weiter gestärkt, auch personell. In diesem Jahr haben wir uns für die Haushaltsberatungen im Herbst vorgenommen, das Landesamt weiter zu stärken, sodass wir – wenn es der Hessische Landtag am Ende so beschließen wird – eine Verstärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz um 30 % erreicht haben werden. Das heißt also, dass wir auch dort die Bedarfe, die Sie niedergelegt haben, erkannt und seitens der Politik im Lande entsprechend gehandelt haben.

Neben dem Dank bleibt mir, einen Ausblick zu geben, dass wir – das kann ich auch für die Koalitionsfraktionen sagen – aus Respekt vor der Expertenkommission und aus Respekt vor den Abgeordnetenkollegen nach unserer Einschätzung zunächst einmal den heutigen Termin und die Vorstellung des Expertenberichts im Innenausschuss abwarten wollten und mussten, um dann auf Grundlage der Ergebnisse des heutigen Tages und der Diskussionen zu überlegen, wie wir die Gesetzentwürfe, die die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit mir vor ungefähr zwei Jahren vorgestellt haben, sozusagen mit neuer Rechtsprechung und neuen Rahmengesetzen übereinbringen und auch die Überlegung, die Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, dort integrieren können. Das werden wir selbstverständlich tun.

Ich glaube, dass wir das im Herbst dieses Jahres hinbekommen werden. Ich bin sehr dankbar, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus dem Hessischen Landtag insgesamt gemeinschaftlich daran arbeiten wollen, dies auf möglichst breiter Basis zu erreichen. Es würde mich freuen, wenn uns das gelänge. Ich glaube, dass wir gut beraten wären, in diesem Jahr zumindest die Entwürfe in den Hessischen Landtag zu bringen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Schönen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf mich noch einmal sehr herzlich bei der Expertenkommission und bei den Abgeordneten für die engagierte Diskussion bedanken. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

INA 19/57 – 01.09.2016

Der Innenausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 2:**– im INA zur abschließenden Beratung –****Antrag****der Fraktion der SPD betreffend Begleitung von Großraum- und
Schwertransporten****– Drucks. [19/3072](#) –****INA, WVA**

Abg. **Nancy Faeser:** Wir haben den Antrag gestellt, eine Änderung der Begleitung von Großraumschwertransporten durch die hessische Polizei herbeizuführen. Wir wissen, dass das auf der Bundesebene erfolgen muss. Es kann im Wege einer Verordnung durch den Bundesverkehrsminister erfolgen. Wir erwarten, dass sich Hessen als Bundesland einsetzt, damit wir zu einer anderen Regelung kommen.

Dieses Problem, dass die hessische Polizei in den letzten Jahren einen derartigen Aufgabenzuwachs hatte, ist zwischen den Parteien unstrittig. Das wird der Minister sicherlich auch bestätigen. Deswegen haben wir überlegt, von welchen Aufgaben die Polizei entlastet werden kann. Wir glauben, dass gerade im ländlichen Raum nachts häufig Schwertransporte durch die Polizei begleitet werden müssen, und die Polizei dann für ihre eigentlichen Tätigkeiten zu wenig Kapazität hat. Hierbei könnte sie entlastet werden.

Es gibt Bundesländer, wie Niedersachsen, die schon Modellprojekte haben und testen, wie die Begleitung von Schwertransporten durch Private erfolgen kann. Es geht nur darum, dass durch Signallichter und kompetentes Begleitpersonal ein besonderer Schutz erfolgt. Wir haben insbesondere durch den Transport von Windkraftträdern häufig Schwertransporte.

Es ist unstrittig, dass das ein großer Aufgabenzuwachs für die Polizei war. Wir wollen erreichen, dass die Polizei hierbei entlastet wird. Wir hoffen sehr, dass die anderen Fraktionen das auch so sehen und wir zu einer Lösung, möglicherweise auch durch ein Modellprojekt, kommen. Wir hoffen auf einen Einsatz des Innenministers auf Bundesebene, nämlich auf den Bundesverkehrsminister einzuwirken, dass die Verordnung geändert wird. – Wir bitten um Zustimmung der anderen Fraktionen.

Minister **Peter Beuth:** Nicht wegen des Antrags der SPD, aber wegen des dahinterstehenden Problems, hat das Wirtschafts- und Verkehrsministerium bereits im Jahr 2014 einen runden Tisch eingerichtet, um diese Schwertransporte näher in den Blick zu nehmen. Damals hat man sich darauf verständigt, den sogenannten Verwaltungshelfereinsatz zu erweitern, ein Pilotprojekt aufzulegen und die bisherigen Begleitfahrzeuge für diese Schwertransporte weiterzuentwickeln.

Bei den Verwaltungshelfern handelt es sich nicht um Polizeibeamte, sondern um Mitarbeiter privater Unternehmen. Das Problem ist, dass sie keine eigene Entscheidungskompetenz haben. Sie können keinen Verkehr regeln und keine Verkehrszeichen und Ähnliches geben. Sie können nur das, was von vornherein als verkehrsrechtliche Anordnung geplant ist, umsetzen. Das ist außerordentlich schwierig, weil nicht jede Verkehrssituation vorausgedacht werden kann. Das macht den Einsatz der Verwaltungshelfer schwierig.

Dann gibt es das Problem, dass die Begleitfahrzeuge, die bisher genutzt wurden, in der dritten Generation noch weiterentwickelt werden mussten. Da sind wir ein Stück weiter gekommen. Sie sind mittlerweile – ich nenne es jetzt einmal so – durch das Bundesverkehrsministerium zertifiziert worden und können eingesetzt werden.

Um diese Begleitfahrzeuge durch die Verwaltungshelfer einsetzen zu können, muss noch die Straßenverkehrsordnung verändert werden. Dabei handelt es sich um § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung. Das ist eine Verwaltungsvorschrift, die im Moment im Bundesverkehrsministerium in der Befassung ist, mit dem Ziel eine Erleichterung herbeizuführen.

Darüber hinaus haben wir einen eigenen Pilotversuch mit dem Verkehrsministerium überlegt, nämlich einen Einsatz dieses neuen Fahrzeugs mit Verwaltungshelfern. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus ist es wahrscheinlich klug, dass wir nicht nur Verwaltungshelfer einsetzen, sondern auch den Einsatz von Beliehenen überlegen, vergleichbar dem TÜV oder Ähnlichem. Das funktioniert nur, wenn wir im Straßenverkehrsgesetz eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage haben. Es gibt bereits ein eingeleitetes Gesetzgebungsverfahren, das Sechste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze. Der Deutsche Bundestag hat das im Juli dieses Jahres angenommen. Es steht jetzt noch der Zustimmungsbeschluss des Bundesrats aus.

All das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist im Grunde genommen bereits erledigt und auf dem Weg und es gibt an dieser Stelle seitens des Hessischen Landtags keinen Regelungsbedarf.

Abg. **Alexander Bauer:** Nachdem es in der Vergangenheit durchaus ein beachtliches Paket zur Stärkung der Polizei in personeller und in materieller Hinsicht gegeben hat, macht es durchaus Sinn, sich Gedanken über Entlastungen der Polizei zu machen. Es gibt verschiedene Bereiche, die bei Gesprächen mit Polizeivertretern immer wieder vorgetragen werden. Unter anderem auch die hier genannte Begleitung von Schwertransporten, aber auch Dauerthemen Blutalkoholkontrolle oder Halterhaftung. Diese Themen haben allerdings einen bundespolitischen Regelungsbedarf. Trotzdem macht es Sinn, sich damit zu beschäftigen.

Ich darf für die CDU-Fraktion sagen, dass wir das Ziel teilen, dass die hessische Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu entlasten ist. Wir wollen uns auch gar nicht groß über den Weg streiten. Der Minister hat deutlich gemacht, dass er bereits auf dem Weg ist und Lösungen anstrebt, die wir auch unterstützen wollen. Dementsprechend kann ich es kurz machen: Da bereits Maßnahmen eingeleitet sind, um eine Lösung zu finden, sind wir der Auffassung, dass wir den Antrag nicht brauchen und ihn deswegen ablehnen können.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Auch wenn es fast zu erwarten war, ist es schon wieder ernüchternd und enttäuschend, wenn man die Aussage des Kollegen Bauer hört. In der Sache ist alles richtig, war Ihre Botschaft. Vorher berichtet der Minister, dass er die letzten acht Monate, seitdem der Antrag auf dem Tisch liegt, auch genutzt hat, um in dem Sinne aktiv zu werden. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich finde es sehr schön, dass wir in der Sache einig sind. Ich finde es aber bedauerlich, wenn Sie nicht die Größe haben, einem

Antrag, dem Sie in der Sache zustimmen, zuzustimmen. Aus purer Sturheit werden Sie mit Nein stimmen. Ich verstehe das nicht.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich kann mich Herrn Greilich nur anschließen. Ich verstehe es nicht, wenn Herr Bauer den ersten Punkt unseres Antrags fast wörtlich wiedergibt und dann nicht die Größe hat, dem Antrag zuzustimmen. Das finde ich außerordentlich bedauerlich. Es zeugt nicht von Größe. Es wäre für das Parlament sehr schön, wenn es auch einmal eine Abstimmung gäbe, in der man sich einige darüber wäre, die Polizei von dieser Aufgabe entlasten zu wollen. Ich wäre auch bereit gewesen, wenn CDU und GRÜNE gesagt hätten, sie wollten nur über Punkt 1 abstimmen und der Rest wäre erledigt. Das will ich jetzt noch einmal anbieten. Wenn die Bereitschaft dazu da ist, dann würden wir das machen. Ansonsten finde ich es außerordentlich kleingeistig und bedauerlich.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Herr Kollege Bauer hat es schon gesagt, wir sind seit 2014 dabei, diese Frage zu bearbeiten, weil es das Interesse der Koalition und der sie tragenden Fraktionen ist, die Polizei zu entlasten. Das sind auch mehr als acht Monate, Herr Kollege Greilich. Wir haben ein großes Interesse daran, dass das schnell umgesetzt wird. Ich verstehe nicht, warum die SPD an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen appelliert, etwas zu tun, was sie selbst machen kann. Wer gehört denn der Bundesregierung an? Wer stellt denn die Minister und den Vizekanzler? – Der stellvertretende Bundesvorsitzende ist Landesvorsitzender in Hessen und der Fraktionsvorsitzende. Wenn er das im Bundesvorstand vorträgt und mit Sigmar Gabriel bespricht, dann sollte das ganz schnell möglich sein. Ich bin sehr dafür, dass wir das machen. Polizei hat bei uns deutlich andere Schwerpunkte zu erledigen als hinter Schwertransporten herzufahren. Frau Kollegin Faeser, wenn Sie das als Generalsekretärin Richtung Berlin beschleunigen würden, dann sind wir sehr zufrieden damit.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich fand die Debatte bisher ausgesprochen sachlich, bis Herr Frömmrich sich geäußert hat. Herr Frömmrich, man muss sich dann schon entscheiden, wen man wann wie lobt. Soviel ich weiß ist die Landesregierung für die hessische Polizei allein zuständig. Für die anderen Fragen, das hat der Innenminister ausgeführt, ist das Bundesverkehrsministerium auf dem Weg. Sie sehen, dass wir uns auch schon dafür eingesetzt haben.

Ich finde, dass wir solche Debatten mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen lassen könnten. Dass das ein Punkt ist, der offensichtlich alle Fraktionen gleichermaßen beschäftigt, ist klar. Ich bin dem Kollegen Bauer und dem Innenminister ausdrücklich dankbar, dass sie unser Anliegen teilen. Die GRÜNEN offensichtlich nicht. Sie betreiben damit nur Parteipolitik. Insofern fühlen wir uns in dieser Frage bei der hessischen CDU besser aufgehoben als bei den GRÜNEN. Herr Minister, ich bin froh, dass wir auf einem guten Weg sind, die Polizei zu entlasten. Ich hätte es als ein Zeichen von Größe empfunden, wenn die hessische CDU, da sie das Anliegen teilt, zugestimmt hätte. – Schönen Dank.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

INA 19/57 – 01.09.2016

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung ab.

Ziffer 1: CDU, GRÜNE gegen SPD, FDP, Enth. DIE LINKE

Ziffern 2, 3 und 4: CDU, GRÜNE gegen SPD, FDP, Enth. DIE LINKE

Punkt 3: – im INA zur abschließenden Beratung –

- a) **Antrag**
der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer bundesweiten Verlaufsstatistik zu Straftaten, Strafverfahren und Verfahrensabschlüssen durch verbindlichen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz
– Drucks. [19/3490](#) –
INA, RTA
- b) **Antrag**
der Fraktion der FDP betreffend bundesweite Verlaufsstatistik zur politisch motivierten Kriminalität einführen
– Drucks. [19/3713](#) –
INA, RTA
- c) **Antrag**
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz durch eine Verlaufsstatistik Politisch motivierte Kriminalität weiter verbessern – Bundesgesetzgeber muss die rechtlichen Grundlagen schaffen
– Drucks. [19/3714](#) –
INA, RTA

Abg. **Janine Wissler:** In unserem Antrag fordern wir die Einführung einer bundesweiten Verlaufsstatistik. Es passt ganz gut, dass wir das heute besprechen, weil es auch eine Handlungsempfehlung aus dem NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags ist. Ich glaube, dass sich alle in dieser Frage einig sind, auch die Landesregierung. Es gab eine Ausschussvorlage im Innenausschuss wonach die Landesregierung auch die Einführung einer solchen Verlaufsstatistik befürwortet. Es sind jetzt auch noch Anträge nachgekommen. Der Antrag von der FDP ist inhaltsgleich mit unserem. In dem Antrag von Schwarz-Grün sind ein paar sachfremde Dinge enthalten; im Wesentlichen argumentiert dieser Antrag auch dafür. Es gibt also niemanden, der sagt: Wir brauchen eine solche Verlaufsstatistik nicht.

Es ist wichtig zu wissen, dass die Zahlen nicht nur aufgrund von Verdächtigten erhoben werden können, sondern man muss sich auch anschauen, wo es abgeschlossene Verfahren gibt und wie der Verlauf ist.

Wenn etwas so viel Sinn macht, dass sich der Bundestagsuntersuchungsausschuss einstimmig darauf geeinigt hat und auch hier im Haus Einigkeit besteht, dann ist die Frage, warum man das nicht einfach machen kann? – Vielleicht kann der Innenminister dazu etwas sagen.

Ich finde, dass wir das gemeinsam beschließen könnten, wenn alle der Meinung sind, dass das gut und sinnvoll ist. Von daher werden wir nicht nur unserem Antrag zustimmen, sondern auch dem Antrag der FDP-Fraktion, weil er fast inhaltsgleich ist. Bei dem Antrag von Schwarz-Grün enthalten wir uns, weil er ein paar Dinge enthält, die das Thema größer machen. In der Zielsetzung sind wir uns einig. Ich freue mich, dass ein Antrag der LINKEN dazu geführt hat, dass die anderen Fraktionen dieses Thema aufgenommen haben und der Landtag sich dazu positionieren wird.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich will mich dem anschließen. Diese Diskussion könnte ein Gegenstück zu der vorangegangenen Diskussion werden. Frau Kollegin Wissler, es gibt einen Unterschied zwischen Ihrem Antrag und unserem. Wir haben unseren Antrag darauf reduziert, was man meines Erachtens in diesem Ausschuss als unstrittig festhalten kann. Wir haben uns bemüht, anderes aus diesem Antrag herauszulassen, in der Hoffnung, dass er einvernehmlich beschlossen werden kann.

In dem Antrag der LINKEN ist hingegen der eine oder andere Seitenhieb enthalten. Mit der Kontrolle der Landesregierung hat die Verlaufsstatistik nichts zu tun. Das brauchen wir nicht.

Liebe Kollegen aus der Koalition, was wir auch nicht brauchen, ist, den Inhalt, um den es geht, mit den schon gewohnten Lobhudeleien für die Landesregierung anzureichern; teilweise unzutreffend, teilweise übertreibend. Es hat aber mit der Sache nichts zu tun. Es geht um die Verlaufsstatistik.

Ich biete ausdrücklich an, den Text, den wir vorgelegt haben, anzupassen und zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu machen und dann einstimmig zu beschließen. Wenn Sie sich überwinden könnten, die Lobhudeleien zu unterlassen und die LINKEN sich auch auf den Kern zurückziehen, dann können wir auf der Grundlage unseres Antrags die inhaltlich offensichtlich vorhandene Übereinstimmung dokumentieren.

Abg. **Alexander Bauer:** Der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt es in der Überschrift treffend zum Ausdruck, dass wir natürlich ein Interesse daran haben, dass der Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessert wird. Angesichts der politisch motivierten Straftaten hat das eine besondere Bedeutung. Es ist aktuell eine Bedrohung für unser Land. Deswegen macht es Sinn, über Verlaufsstatistiken zu diskutieren und diese einzufordern.

Wir haben in der Überschrift auch deutlich gemacht, dass wir das gerne weiter verbessern wollen, denn es gibt in der Tat auch schon Maßnahmen, die in Hessen ergriffen worden sind. Deswegen erhalten unseren Antrag für weiter gehend. Darin wird deutlich gemacht, dass Behörden bereits auf dem Weg sind, die Kommunikationswege zu verbessern.

Darüber hinaus macht dieser Antrag auch unsere Grundüberzeugung deutlich, dass wir die Empfehlungen, die der NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss einstimmig getroffen hat, aufgreifen wollen. Wir wollen auch den Zweck definieren, was eine solche Verlaufsstatistik erreichen soll. Die Angaben und der Verlauf einer Straftat von der Anzeige bis zur Verurteilung sollen besser nachvollziehbar sein, um besser eingeordnet werden zu können. Es soll auch deutlich gemacht werden können, wie die systematische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und der Justiz funktioniert und wie das weiter optimiert werden kann.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir deutlich machen, was die Landesregierung bereits eingeleitet hat. Das hat nichts mit Lobhudelei zu tun. Das ist die Darstellung der Fakten und auch die Würdigung der bereits ergriffenen Maßnahmen. Die Koalition will natürlich auch deutlich hervorheben, wo wir unsere Akzente setzen können.

Das bringt uns zu der Erkenntnis, dass wir die Forderung erheben, dass der Bundesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen hierfür schaffen muss. Das wird mit unserem Antrag zum Ausdruck gebracht. Wir werben um die Zustimmung zu unserem Antrag, weil er der Sachlage vollumfänglich gerecht wird.

Abg. **Lisa Gnadi**: Wenn alle eine bundesweite Verlaufsstatistik haben wollen und dieses Anliegen als richtig erachten und dies auch durch die Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags und auch durch die unabhängige Expertenkommission, die wir heute im Ausschuss erleben duften, gefordert wird, dann fragt man sich, warum es eine solche Verlaufsstatistik noch nicht gibt. Ich frage mich auch, wie die Landesregierung dieses Anliegen auf Bundesebene weiter voranbringen will.

An diesem Punkt widerspreche ich Herrn Bauer. Wir sind nicht der Auffassung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen an dieser Stelle der weitest gehende ist. In Punkt 2 lässt er offen, wie sich die Landesregierung weiter für dieses Anliegen einsetzen möchte. Deswegen können wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen heute nicht zustimmen, weil er diese Punkte offen lässt.

Im FDP-Antrag ist dazu ein Vorschlag enthalten, nämlich über eine Bundesratsinitiative diesem Anliegen Rechnung tragen zu wollen. Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen.

Ich will noch eine Anmerkung auch in Hinblick auf die weiteren Tagesordnungspunkte machen. Wir haben noch den Tagesordnungspunkt 6. Da spielt die bundesweite Verlaufsstatistik auch eine Rolle. In der Antwort zu dem Berichtsantrag wurde unter anderem geschrieben, dass die Einführung einer Verlaufsstatistik nicht zuletzt aus finanziellen Bedenken noch nicht eingeführt wurde. Das ist ein Punkt, den ich jetzt schon einmal sehr kritisch anmerken möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kosten in Höhe von 500.000 € einer solchen bundesweiten Verlaufsstatistik im Wege stehen sollten. Das kann eigentlich nicht sein, wenn dieses Anliegen sowohl vom NSU-Untersuchungsausschuss als auch von der unabhängigen Expertenkommission als auch parteiübergreifend als wichtig erachtet wird, dass es dann an dieser Summe für die erwogene Machbarkeitsstudie scheitern soll und sie deswegen noch nicht in Auftrag gegeben werden konnte. Das kann an dieser Stelle so nicht stehen bleiben. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Landesregierung im Bundesrat stark dafür einsetzt und initiativ wird.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Frau Gnadl, ich bin jetzt etwas perplex. Die 500.000 €, die bereitgestellt werden sollen, muss der Bund bereitstellen. Dort wird darüber gestritten. Sie gehören der Bundesregierung an.

(Lisa Gnadl: Ich sitze im Landtag und nicht im Bundestag!)

Wir können es nur appellativ machen. Der Innenminister setzt sich in der Innenministerkonferenz dafür ein. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn der Bund in dieser Frage in die Puschen käme und wir mit der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses weiterkommen können. Das ist leider nicht der Fall.

Das, was in unserem Antrag beschrieben worden ist, ist vollkommen richtig. Wir alle sind uns einig, dass das umgesetzt werden muss. Es gibt einen besseren Überblick über das, was angezeigt ist und wie die Straftaten verlaufen sind und was dabei herausgekommen ist. Der Bund ist am Zug. Da, wo der Innenminister und der Bundesrat beschäftigt sind, ist alles im Schwange. Frau Kollegin Gnadl, ich würde mir wünschen, wenn Sie dafür Sorge tragen, dass die 500.000 € bestellt werden und dass das umgesetzt wird. Dann ist es auch gut so.

Minister **Peter Beuth:** Wir sind uns einig, dass wir eine Verlaufsstatistik haben wollen. Wir müssen jetzt noch darüber ringen, wer dafür zuständig ist. Wir sind nur teilweise zuständig. Wir sind bereit, mitzumachen. Es hängt eben nicht allein an uns, sondern auch an 15 anderen Bundesländern und am Bund.

Ich werde Ihre deutliche Kritik gerne an Herrn Bundesjustizminister Maas weitergeben. Das bringt uns wahrscheinlich auch nicht zwingend weiter, wenn wir einen Streit konstruieren.

Wir haben das Thema Verurteilungsstatistik in den Gremien der Länder bereits verankert. Wenn ich das richtig weiß, beschäftigen sich der AK II und eine gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz und Polizei mit dieser Frage. Diese Frage ist nicht so ganz leicht. In der Vergangenheit scheiterte die Einführung einer solchen Verlaufsstatistik an datenschutzrechtlichen, an organisatorischen und infrastrukturellen Fragen.

Seitens des Landes sind wir konstruktiv dabei, das in den zuständigen Gremien zu unterstützen. Am Ende muss das Projekt durch den Bundesgesetzgeber. Da sind wir als Land Hessen nicht zuständig.

Abg. **Janine Wissler:** Herr Kollege Frömmrich, in unserem Antrag steht nicht: Die böse Landesregierung hat es noch nicht umgesetzt. – In unserem Antrag steht in Punkt 3, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, im Bundesrat und in der Innen- und Justizministerkonferenz darauf hinzuwirken. Uns ist vollkommen klar, dass das Land Hessen das nicht allein machen kann. Der ursprüngliche Antrag wurde von uns gestellt; und wir sind nicht Teil der Bundesregierung und können das nicht umsetzen.

Wenn der Innenminister auch der Meinung ist, dass es sinnvoll wäre, dann wäre insbesondere unser Punkt 3 eine Rückenstärkung, in der Innenministerkonferenz dafür tätig zu werden. In anderen Fragen wirken Sie auch in der Innenministerkonferenz und bringen eigene Vorschläge ein. Die Landesregierung bringt auch das eine oder andere im Bundesrat ein. Von daher sehen Sie sicherlich eine Möglichkeit, dass die Hessische Landes-

regierung beim Bund Gehör finden wird. Zuständiger Bundesminister ist auch Herr de Maizière.

Unser Antrag soll nicht als Kritik an der Landesregierung verstanden werden, sondern als Aufforderung, das auch bundesweit offensiver vorzutragen. Wenn wir uns einig sind, ist es schön und es freut mich, dass wir eine solche Debatte anstoßen konnten.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Vorher teile ich Ihnen noch mit, dass der beteiligte Rechtsausschuss in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, dem federführenden Innenausschuss die Formulierung der Beschlüsse zu überlassen.

Beschluss zu Drucks. 19/3490:

INA 19/57 – 01.09.2016

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen DIE LINKE, Enth. SPD)

Beschluss zu Drucks. 19/3713:

INA 19/57 – 01.09.2016

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, FDP, DIE LINKE)

Beschluss zu 19/3714:

INA 19/57 – 01.09.2016

Der Innenausschuss nimmt den Antrag nach abschließender Beratung an.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, FDP, Enth. DIE LINKE)

(Ende des öffentlichen Teils – es folgt der nicht öffentliche Teil)